

Lothar Beinke/Klaus Kruse (Hrsg.)

Umwelterziehung

Impulse

für

Berufsorientierung und Berufsausbildung

Band 2

Didaktische Probleme und Lösungen

mit Beiträgen von

Lothar Beinke, Karlheinz Fingerle, Dietmar Kahsnitz,

Herbert Müller, Konrad Schmidt-Wolbrandt,

Heiko Steffens, Johannes Stiehler

Pädagogische Arbeitsstelle

Verband Deutscher Schullandheime e. V.

Hamburg 1992

CIP - Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Umwelterziehung .- Impulse für Berufsorientierung
und Berufsausbildung, Bd. 2: Didaktische Probleme
und Lösungen

Hrsg. Lothar Beinke/Klaus Kruse

Veröffentlichung der Pädagogischen Arbeitsstelle

Verband Deutscher Schullandheime e. V.

Hamburg 1992

ISSN 0942 - 7309

ISBN 3 - 924051 - 81 - X

NE: Beinke, Lothar; Kruse, Klaus [Hrsg.]

ISSN 0942 - 7309
ISBN 3 - 9240510 - 81 - X

Alle Rechte vorbehalten © by Verlag Verband Deutscher Schullandheime e. V.
Hamburg 1992

Redaktion Klaus Kruse, Martin Ritz

Finanzielle Förderung Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft

Gesamtherstellung Werkstatt des Verlages Wolfgang Witte, Kakenstorf

Bezug Verlag Verband Deutscher Schullandheime e. V.
Mendelssohnstraße 86
W - 2000 Hamburg 50

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
Lothar Beinke/Klaus Kruse	Vorwort	5
Lothar Beinke	Zur Einführung	6
Herbert Müller	Staatszielbestimmungen und ökonomische Analyse	
Dietmar Kahsnitz	Werteerziehung und Handlungsorientierung in der Umwelterziehung	19
Heiko Steffens	Dilemma - Geschichten im Schullandheim	33
Karlheinz Fingerle	Natur- und Umweltschutz für Gärtner-Lehrlinge der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau	44
Konrad Schmidt - Wolbrandt	Methodisch - didaktisches Konzept zur Behandlung der Solarzellen im physikalisch - technischen Unterricht	66
Johannes Stiehler	Vermittlung ökologischer Inhalte im Lehramtsstudiengang Technik	84
Anhang	Autorenverzeichnis	95
	Veröffentlichungen zur Schullandheimpädagogik	96

Die mit diesem Band dokumentierte Fachtagung der Pädagogischen Arbeitsstelle des Verbandes Deutscher Schullandheime e.V. im April 1991 in Bonn zur „Umwelterziehung und Berufsorientierung/Berufsausbildung - Didaktische Probleme und Lösungen“ ist eingebettet in den Modellversuch „Umwelterziehung im Schullandheim“, der seit 1988 als BLK - Modellversuch mit finanzieller Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft durchgeführt wird.

Mit dem ersten Band, der die Dokumentation der 1. Fachtagung im Juni 1990 in Rauschholzhausen enthält (siehe Literaturhinweis auf Seite 96), eröffneten wir gleichzeitig eine Veröffentlichungsreihe unter dem Titel „Umwelterziehung - Impulse für Berufsorientierung und Berufsausbildung in Schule, Schullandheim und an anderen Lernorten“, die mit diesem jetzt vorliegenden zweiten Band fortgesetzt wird.

NATUR- UND UMWELTSCHUTZ FÜR GÄRTNER-LEHRLINGE DER FACHRICHTUNG GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

Karlheinz Fingerle

1. Einige statistische Daten zum Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau.

Um die Bedeutung des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus zu zeigen, will ich zu Beginn einige Daten aus Informationsschriften für Interessenten an einer Ausbildung für den Garten- und Landschaftsbau präsentieren:¹

Tabelle 1: Betriebe und Beschäftigte im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau

Jahr	1979 ²	1990 ³
Anzahl der Betriebe	über 4000	ca. 5400
Betriebsdichte/ Betriebe pro 1 Million Einwohner	73	87
Beschäftigte	ca. 40000	ca. 48000

Die Bedeutung des Garten- und Landschaftsbaus innerhalb der gesamten Volkswirtschaft zeigen einige Daten aus dem Materialband zum Agrarbericht der Bundesregierung:⁴

Tabelle 2: Der Gartenbau in der Volkswirtschaft 1

Volkswirtschaftliche Leistungen des Gartenbaus einschließlich Obstbau 1989/90 ⁵	
Darunter: Wert der gartenbaulichen Dienstleistungen einschließlich Leistungen der Öffentlichen Hand ^{5a} Wert der gartenbaulichen Sach- und Dienstleistungen privater Unternehmen und Haushalt	13.684 Millionen DM
Darunter: Unternehmen der gartenbaulichen Produktion- und Dienstleistungen ⁶	11.234 Millionen DM
Darunter: Gartenbauliche Dienstleistungen ⁷ Davon: Garten- Landschaftsbau	5.850 Millionen DM 4.100 Millionen DM

Der Garten- und Landschaftsbau kann daher unter dem Gesichtspunkt volkswirtschaftlicher Leistungen, wenn man von dem unbekanntem Anteil der Leistungen des Gartenbaus im Bereich der Öffentlichen Hand absieht, als der bedeutendste Teil des Gartenbaus angesehen werden. Dies zeigt die folgende Tabelle:⁸

Tabelle 3: Der Gartenbau in der Volkswirtschaft 2

Volkswirtschaftliche Leistungen des Gartenbaus einschließlich Obstbau 1989/90 ^{9, 10}	
Obst	2842 Millionen DM
Gemüse	1422 Millionen DM
Blumen und Zierpflanzen	2210 Millionen DM
Baumschulerzeugnisse	1350 Millionen DM
Garten- und Landschaftsbau	4100 Millionen DM
Friedhofsgärtnerei	1750 Millionen DM
Summe	13674 Millionen DM

Die folgenden Daten zeigen, daß die Anzahl der Auszubildenden im Jahr 1985 einen Höchststand erreicht hatte:¹¹

Tabelle 4: Auszubildende im Gartenbau

Jahr	Auszubildende in der Berufsausbildung im Gartenbau (alle Fachrichtungen)	Auszubildende im Schwerpunkt Garten- und Landschaftsbau	Anteil der Auszubildenden im Schwerpunkt Garten- und Landschaftsbau an der Gesamtzahl der Auszubildenden im Gartenbau
1975	8679	— ¹²	—
1976	10624	1806	17,0%
1980	16710	3543	21,2
1981	17393	—	—
1982	18891	—	—
1983	20171	—	—
1984	21328	—	—
1985	22654	5698	25,2%
1986	22073	5871	26,6%
1987	20247	5519	27,3%
1988	18353	—	—
1989	16586	4828	29,1%

Der Schwerpunkt mit dem höchsten Anteil an Auszubildenden mit fallender Tendenz im Gartenbau ist der Zierpflanzenbau. Der Garten- und Landschaftsbau hat mit steigender Tendenz den zweithöchsten Anteil, gefolgt vom Schwerpunkt Baumschulen. Die anderen Schwerpunkte, nämlich Gemüsebau, Obstbau, Pflanzenzüchtung und Samenbau und Friedhofsgärtnerei haben nur einen geringen Anteil an der Gesamtzahl der Auszubildenden, nämlich in den Jahren 1985 bis 1987 gut 10 % aller Auszubildenden im Gartenbau.

Insgesamt zeigen diese Daten zur Statistik der Auszubildenden, daß der Steigerung der Zahl der Betriebe im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau auch eine beträchtliche Steigerung der Auszubildenden im Garten- und Landschaftsbau (im folgenden in der Ausbildung und in der späteren Erwerbstätigkeit auch "Landschaftsgärtner" genannt) entspricht. Angesichts der hohen Kapitalausstattung der Betriebe des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus (erdbewegende Maschinen, Transportfahrzeuge, Spezialmaschinen) kann aber nicht gesagt werden, ob den hohen

Anteilen an Auszubildenden auch ein künftiger Bedarf an Arbeitskräften entspricht; denn menschliche Arbeitskraft kann in großem Umfang durch den Einsatz von Maschinen substituiert werden. Im Blick auf die situationsspezifische Berücksichtigung von Anforderungen des Umwelt- und Naturschutzes gibt es jedoch Grenzen des Einsatzes von Großmaschinen. Eine stärkere Berücksichtigung von Aufgaben in diesem Bereich könnte daher sogar zukünftig einen steigenden Bedarf an Arbeitskräften mit einer qualifizierten Ausbildung unter den Kriterien des Umwelt- und Naturschutzes hervorrufen.

2. Berücksichtigung von Umweltthemen in den Ausbildungsvorschriften und Novellierungsbedürftigkeit

Der Agrarbericht der Bundesregierung 1991 stellt fest, daß wegen neuer "Anforderungen auf den Gebieten Umweltschutz und Produktionstechnik" und "angesichts der veränderten Betriebsstrukturen" eine Novellierung der Verordnungen über die Berufsausbildung für die Ausbildungsberufe Landwirt sowie Gärtner/Gärtnerin vorbereitet wird.¹³ In Vorbereitung der Neuordnung sei für den Bereich Gartenbau eine Forschungsarbeit erstellt worden.¹⁴

Da gegenwärtig für die Berufsausbildung im Gartenbau noch die Vorschriften aus dem Jahre 1972 gelten, die nur hinsichtlich der Verlängerung der Ausbildungsdauer im Jahre 1979 novelliert wurden,¹⁵ treffen auch heute noch die Ausführungen zu, die ich im Jahre 1982 im Zusammenhang einer vergleichenden Betrachtung verschiedener Ausbildungsvorschriften über die Berufsausbildung im Gartenbau geschrieben habe: "In der Verordnung über die Berufsausbildung im Gartenbau (1972) sind im Vergleich zu den anderen Berufen des Berufsfeldes vergleichsweise wenig Anforderungen aufgeführt, die dem ökologischen und dem technischen Umweltschutz zuzurechnen wären: Es werden 'Kenntnisse über geschützte Pflanzen' gefordert. Dagegen sind vergleichsweise viele, detailliert aufgeführte Kenntnisse und Fertigkeiten gefordert, die der angewandten Ökologie zuzurechnen wären. Dazu gehört u.a.: 'Kenntnisse über Lebenserscheinungen, Wachstumsvorgänge und Umwelteinflüsse'.¹⁶

Für die Vorgaben für die Berufsschulen konnte ich im gleichen Sinne feststellen: "Die von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Rahmenlehrpläne zu den nicht abgestimmten (d.h. nicht nach dem heute geltenden Verfahren der Abstimmung zwischen Ausbildungsrahmenplänen und Rahmenlehrplänen erstellten) Verordnungen über die Berufsausbildung nehmen in unterschiedlicher Weise die Ziele zum Umweltschutz aus den Berufsausbildungsverordnungen auf: ... - Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Gärtner (1976) ordnet dem Lerninhalt 'Umwelt' das Lernziel: 'Wechselbeziehungen zwischen Umwelt und Pflanze beschreiben' zu. Dieses Ziel entspricht den 'Kenntnisse(n) über Lebenserscheinungen, Wachstumsvorgänge und Umwelteinflüsse', die in der Verordnung über die Berufsausbildung im Gartenbau gefordert werden. Es ist wie oben nicht den Zielen des technischen und ökologischen Umweltschutzes zuzuordnen, sondern kann den Anforderungen im Bereich angewandter Ökologie zugerechnet werden."¹⁷

Im Vergleich zu anderen Ausbildungsberufen des Berufsfeldes Agrarwirtschaft waren die Vorschriften für die Ausbildung im Gartenbau und sind sie auch noch heute im Blick auf die Ziele und Inhalte der Umwelterziehung besonders defizitär. Die Aussagen zu den Berufsausbildungsverordnungen und KMK-Rahmenlehrplänen der dem Berufsfeld Agrarwirtschaft zugeordneten ließen sich so zusammenfassen:

"Die Ausbildungsberufsbilder und Ausbildungsrahmenpläne enthalten (mit Ausnahme der älteren Vorschriften für den Floristen) Aussagen, die auf die Vermittlung von Fertigkeiten und/oder Kenntnissen im ökologischen und technischen Umweltschutz zielen. In den Berufsausbildungsverordnungen für die Ausbildungsberufe Fischwirt und Forstwirt sind die Abschnitte unter einer abweichenden Bezeichnung zu finden. Die Verordnung über die Berufsausbildung im Gartenbau (Ausbildungsberuf Gärtner) fordert nur Kenntnisse über geschützte Pflanzen. Daneben zeichnet sich diese Verordnung auch im Abschnitt über Ausbildungsstätten des Garten- und Landschaftsbaus durch eine bemerkenswerte Abstinenz gegenüber Lerninhalten aus, die auf Erhaltung oder Schutz der Umwelt zielen."¹⁸

3. Landschaftsgärtner in den berufskundlichen Informationen

Obwohl die Ausbildungsvorschriften für die betriebliche Berufsausbildung bis jetzt unverändert geblieben sind, wurde für die Ausbildung zum Landschaftsgärtner als Ausbildung zum Umweltschutz und zur Landschaftspflege in den vergangenen Jahren immer stärker geworben. Auch die Rahmenlehrpläne für die Berufsschulen wurden und werden im Blick auf diese Schwerpunktsetzung novelliert. Darauf werde ich weiter unten noch zurückkommen. Zunächst einmal will ich Ihnen zeigen, mit welchen konkreten Inhalten, Behauptungen und Ansprüchen in berufskundlichen Informationen in den vergangenen anderthalb Jahrzehnten die Tätigkeit im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau als Tätigkeit für Umweltschutz und Landschaftspflege dargestellt wird.¹⁹

In der Schrift "Umweltschutz durch Landschaftsbau" des Bundesverbandes Garten- und Landschaftsbau²⁰, die einen besonderen an den (noch anzuwerbenden) Nachwuchs gerichteten Abschnitt enthält,²¹ wird die Frage gestellt, ob der Garten- und Landschaftsbau der "Umweltschützer Nr. 1" sei. Der Text beantwortet diese rhetorische Frage durch folgendem Satz: "Der Garten- und Landschaftsbau formt und schützt die Umwelt durch Landschaftsbau, beugt Umweltschäden vor und das schon lange. Nicht erst, seit das Wort 'Umweltschutz' in aller Munde ist. Umweltschutz durch Landschaftsbau, das macht der Garten- und Landschaftsbau, nicht mehr und nicht weniger und das fachmännisch."²²

Der Text und die Abbildungen dieser Schrift bringen Erläuterungen und aus der Sicht des Verbandes Belege zu dieser Behauptung:

Der Landschaftsgärtner "holt die Natur zurück, wo sie verloren ging, schützt, wo sie bedroht ist. Das erfordert Sachverstand. Der Garten- und Landschaftsbau hat ihn."²³ Zu Grüngürteln und Parks in den Städten führt der Text aus: "Etwas für die Mittagspause, für den Sonntagsspaziergang, für Rentner und Liebespaare. Von Landschaftsarchitekten geplant, vom Garten- und Landschaftsbau mit Baggern, Raupen und Baumaschinen geschaffen. Idylle

von Menschenhand."²⁴

Zum Thema Verkehrswege in der Landschaft lesen wir zwar eine kritische Bemerkung zum Naturschutz, der wegen seiner Ansprüche an die Bewahrung wohl als unverträglich mit der Entwicklung der Verkehrswege angesehen wird. Doch wird uns suggeriert, daß die Einbettung des Verkehrs in die Landschaft durch Landschaftsentwicklung nicht nur harmonisierend auf die Landschaft, sondern auch auf die sozialen Verhaltensweisen der Verkehrsteilnehmer wirkt:

"Wir müssen die Bedürfnisse aufeinander abstimmen: die Landschaft und unsere mobile Gesellschaft. Naturschutz hilft uns da nicht weiter, nur Landschaftsentwicklung. Daher müssen Straßen, Autobahnen, Schienenwege, Flugplätze und Wasserstraßen sinnvoll in die Landschaft eingebettet werden. Eine gesunde Landschaft für eine mobile Gesellschaft. Damit wir mehr sehen, als nur Verkehrsschilder, Beton. Das wird uns vielleicht milde stimmen, wenn andere uns die Vorfahrt nehmen, wir in Stauungen geraten. Wir zeigen nicht gleich den Vogel, lächeln, sehen grün, nicht rot. Auch das macht der Garten- und Landschaftsbau. Mit Sachverstand."²⁵

Landschaftsästhetik ist hier das zentrale Argument. Die Fragen, welche Landschaft durch die Verkehrswege zerstört wird und nicht wiederhergestellt werden kann und welche Teile der Natur unwiederbringlich gestört oder zerstört werden, müssen angesichts der Nebenbemerkung zum Naturschutz wohl als illegitim verstanden werden - zumindest aus der Sicht des Garten- und Landschaftsbaus. Insgesamt wird neben der Vorstellung, daß alles machbar und gestaltbar ist, eine deutliche Tendenz zur Harmonisierung erkennbar. Dies wird auch durch die folgende Aussage belegt, die einer Abbildung gegenübersteht, die wohl den Westfalenpark in Dortmund im Vordergrund und die rauchenden Werksanlagen der Hoesch AG im Hintergrund zeigt:²⁶

"Wir müssen versuchen, Industrie und Umwelt zu versöhnen. Weniger Dreck, weniger Lärm, mehr Landschaft. Keine Industrielandschaften, sondern Industrie in der Landschaft."²⁷

Auch die "Blätter zur Berufskunde" der Bundesanstalt für Arbeit unterstreichen die neuen und wichtiger werdenden Aufgaben des Gartenbaus für den Umweltschutz und die Landschaftspflege besonders in den Abschnitten zum Garten- und Landschaftsbau (bzw. zum Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau):²⁸

Im Jahre 1975 wurde über die Aufgaben der Landschaftsgärtner mit folgenden Hinweisen auf die Differenzierung der Aufgabenbereiche und auf die Bedeutung des Umweltschutzes berichtet:

"Eine Aufgabentrennung aus Gründen der Spezialisierung und Rationalisierung führte im Beruf Gärtner zu der Bildung der Dienstleistungsbereiche des Garten- und Landschaftsbau und der Friedhofsgärtnereien.

Hier gilt es, über den Bereich des Hausgartens hinaus die Gestaltung und Pflege von öffentlichen Grünanlagen, Friedhöfen, Parks, Spiel- und Sportplätzen vorzunehmen. Auch die landschaftsgärtnerische Gestaltung von Autobahnen und allen übrigen Verkehrswegen gehört dazu. **Aus der zunehmenden Bedeutung des Umweltschutzes für die Landschaft und die Grün- und Freiräume der Ballungsgebiete und Städte** ergeben sich in diesem Bereich ständig neue Aufgaben."(Holbeck 1975, S. 1; Hervorhebung von mir.K.F.; der hervorgehobene Text wörtlich auch in: Holbeck 1984 und Holbeck 1989, jeweils S. 1.)

Für alle Schwerpunkte der Ausbildung im Gartenbau sind im Abschnitt "Ausbildungsvoraussetzungen" der zitierten Auflagen der "Blätter zur Berufskunde" bemerkenswerte Akzentverschiebungen zu beobachten:

Während im Jahre 1975 als wichtige Voraussetzungen für den Beruf des Gärtners "naturwissenschaftliches Interesse, z.B. an Biologie und Chemie, und damit Verständnis für die Lebensvorgänge in der Natur" genannt werden(Holbeck 1975, S. 6), wird in den beiden folgenden Auflagen dieser Hinweis auf den wissenschaftlichen Zugang zur Natur durch den Hinweis auf den Umgang mit der Natur und damit

durch eine Kategorie alltäglicher Erfahrung ersetzt: "Wer den Ausbildungsberuf Gärtner gewählt hat, sollte Freude am Umgang mit Pflanzen, Sinn für die Natur, gute Beobachtungsgabe für die Lebensvorgänge in der Pflanzenwelt haben." (Holbeck 1984, S. 8; wörtlich übereinstimmend auch: Holbeck 1989, S.8).

Daneben werden "betriebswirtschaftliche", "organisatorische" und "baurechtliche Kenntnisse"(Holbeck 1975, S. 6; Hinweise fehlen in den folgenden Auflagen) und "Gestaltungsvermögen, zeichnerische Fähigkeiten" und das "Empfinden für [in den folgenden Auflagen: von] Formen und Farben"(Holbeck 1975, S.6; Holbeck 1984 und Holbeck 1989, jeweils S. 8) als vorteilhafte Qualifikationen für die Tätigkeit in der Friedhofsgärtnerei und im Garten- und Landschaftsbau angesprochen.

Die starke Hervorhebung des technischen Umgangs mit Maschinen wird in den folgenden Auflagen zurückgenommen: Im Jahre 1975 empfiehlt der Autor: "Die Freude an technischen Vorgängen und damit Beweglichkeit im Umgang mit Maschinen sind wünschenswert."(Holbeck 1975, S.6) - Während in dieser Aussage Abschied vom Alltagsverständnis des Gärtners "mit Schaufel und Schubkarre"²⁹ genommen wird, wird in den folgenden Auflagen die Bedeutung "handwerklicher" Arbeit betont: "Verständnis für technische Vorgänge und handwerkliches Geschick sind von Vorteil."(Holbeck 1984 und Holbeck 1989, jeweils S. 8) Dies ist kein Abschied vom Verständnis des Gärtnerberufs als eines Berufs, der besonders im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau die modernen modernen Maschinen nutzt. Doch wird im Abschnitt über die Tätigkeitsmerkmale des Gärtnerberufs deutlich, daß die veränderten Formulierungen wohl auf die noch in großem Umfang verbleibende körperliche Arbeit hindeuten sollen: "Trotz der zunehmenden Technisierung und Automatisierung gibt es in diesem Beruf eine Fülle von Handarbeit, denn der Gärtner hat es mit lebenden Pflanzen zu tun." (Holbeck 1989; Aussage fehlt in den vorausgegangenen Auflagen.)³⁰

In den Aussagen, die speziell die "Tätigkeitsmerkmale" im Garten-, Landschafts- und (in den Jahren 1984 und 1989) im Sportplatzbau beschreiben, finden wir

in den verwendeten Begriffen und im Umfang der Aufgaben eine Veränderung des Textes der verschiedenen Auflagen, die wohl nicht nur auf eine Konkretisierung des Anspruchs, für einen Umweltschutzberuf auszubilden, sondern auch auf die Berufskonkurrenz hinsichtlich der Zuständigkeit für bestimmte Aufgabenfelder hindeutet.³¹

So lesen wir im Jahre 1975 einen Hinweis auf die "Unkrautbekämpfung" bei der "Pflege und Instandsetzung von Grünanlagen". (Holbeck 1975, S. 4) In den folgenden Auflagen finden wir zwar die anderen Aufgaben in diesem Bereich, nämlich "Rasenschnitt", "Schneiden von Gehölzen" und "Ersatzpflanzungen", wieder angegeben. (Holbeck 1984 und Holbeck 1985, jeweils S. 5) Aber die "Unkrautbekämpfung" wird nicht mehr erwähnt. Als neue Aufgaben finden wir dagegen in den Jahren 1984 und 1985 "Düngung und Pflanzenschutzmaßnahmen". (Holbeck 1984 und 1985, jeweils S.5) - Nur wer sich die Mühe macht, in das "Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz - PflSchG)"³² zu sehen, wird bemerken, daß in den "Blättern zur Berufskunde" zwar der in der Öffentlichkeit mit zunehmend negativen Konnotationen besetzte Begriff "Unkrautbekämpfung" in den Jahren 1984 und 1989 vermieden wird, aber in der Sache diese Aufgabe noch durch Subsumption unter den Begriff "Pflanzenschutz" erhalten geblieben ist.³³

Mit der Vorstellung vom Gärtner als Umweltschützer verträgt sich der Hinweis auf die "Unkrautbekämpfung" wohl schlecht, so wird stattdessen "durch die Blume gesprochen". Nicht die Alltagssprache der Jugendlichen, die über einen Ausbildungsberuf informiert werden möchten, sondern der juristische Begriff wird verwendet, weil er wohl mit dem Image des Umweltschützers eher verträglich ist. Dahinter kann dann auch zugleich verborgen werden, daß jetzt an die Stelle der mechanischen Hacke in vielen Fällen die "chemische Hacke" tritt.

In allen drei herangezogenen Auflagen dieser berufskundlichen Schrift finden wir Hinweise auf die "Rekultivierungsarbeiten" als Aufgabe der Landschaftspflege - erläutert mit Hinweisen auf "das Begrünen von Kiesgruben, Halden und Mülldeponien" und auf die "wissenschaftlichen Erkenntnisse", die diese Arbei-

ten bestimmen. (Holbeck 1975, S. 4, und Holbeck 1984 und Holbeck 1989, jeweils S. 5.) Im Jahre 1989 wird diese Aufzählung ergänzt durch den Satz: "Ähnliches gilt für die Anlage von Biotopen, natürlichen Seen und Bachläufen." (Holbeck 1989, S. 5.) Das Paradoxon von **künstlich** angelegten **natürlichen** Seen und Bachläufen (gemeint sind wohl: naturnahe Seen und Bachläufe) zeigt den ideologischen Charakter solcher Aussagen, die weniger der präzisen Information als der Imagepflege dienen.

Ambivalent bleiben im Blick auf den Umweltschutz die großflächigen Veränderungen des Landschaftsreliefs, die Veränderung des Wasserhaushalts eines Gebiets oder die großflächige Umwandlung der bisherigen Vegetation durch den Einsatz von Maschinen. Wir finden dazu folgende Aussagen:

"Mit leistungsfähigen [in den Jahren 1984 und 1989: leistungsstarken] Maschinen werden die notwendigen Vorarbeiten, z.B. Rodungen, Aufschüttungen, Bodenabtrag und Bodensicherung sowie Drän- und Bodenverbesserungen durchgeführt." (Holbeck 1975, S. 4, und Holbeck 1984 und 1989, jeweils S. 5)

In einer berufskundlichen Information des Zentralverbandes Gartenbau aus jüngster Zeit wird diese technische Veränderung der Landschaft direkt in den Zusammenhang des Umweltschutzes gestellt, obwohl doch in vielen Fällen eher eine großflächige Zerstörung der Natur vorliegt, die freilich meist nicht von den Gärtnern zu verantworten ist:³⁴

"Darüber hinaus [über die Aufgabe hinaus, Parks, Spiel- und Sportplätze anzulegen] übernehmen sie [die Landschaftsgärtner] verstärkt im Umweltschutz wichtige Aufgaben, z.B. Wiederbegrünung von Abbaugebieten, bei wasserbaulichen Maßnahmen, bei der Anlage von Biotopen sowie Dach- und Fassadenbegrünungen. Landschaftsgärtner kultivieren in der Regel keine Pflanzen, sie gestalten mit ihnen unsere Umwelt! Dabei müssen sie in vielen Fällen beinahe 'Berge' versetzen und benutzen hierfür große Erdbe- wegungsmaschinen und andere Geräte ...".³⁵

Die enge Verbindung von Natur und Technik und die Hinweise auf die wachsende Bedeutung des Umwelt-

schutzes für die Tätigkeiten des Landschaftsgärtners bestimmen auch den Grundtenor anderer berufskundlicher Schriften.^{36 37 38}

Meine Kritik soll aber nicht so verstanden werden, als wären die Ausführungen in den berufskundlichen Informationen falsch. Tatsächlich ist durch das "Gesetz über Naturschutz Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)"³⁹ auch rechtlich und politisch der konservierende Naturschutz um die Aufgabe des gestaltenden Naturschutzes und um die gesetzliche Verpflichtung zur Rekultivierung bei unvermeidlichen Eingriffen ergänzt worden. Der Landschaftsgärtner hat bei der Ausführung entsprechender Pläne wichtige Aufgaben übernommen. Jedoch muß festgehalten werden, daß der Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau für solche Aufgaben kein Monopol hat. Auch Forstwirte werden zum Beispiel für solche Aufgaben herangezogen. Außerdem können viele Eingriffe durch Rekultivierung nur teilweise ausgeglichen werden. Auch durch die Arbeiten der Landschaftsgärtner wird in vielen Fällen wertvolle Natur und Landschaft zerstört. Man denke zum Beispiel an den Bau von Sport- und Spielstätten in Bereichen wertvoller und empfindlicher Biotope. Die oben zitierten berufskundlichen Informationen "beleuchten" nur eine Seite des Berufs. Durch diese Schriften werden die Jugendlichen, die über den Ausbildungsberuf und die Erwerbstätigkeit des Landschaftsgärtners orientiert werden wollen, desinformiert.

In der "Nachwuchs-Werbekampagne des Zentralverbandes Gartenbau" unter dem Motto "Gärtner werden. Ein Beruf voller Leben"⁴⁰ zu Beginn des Jahres 1991 finden wir wieder den Grundtenor der bereits vorher zitierten Schriften: In der Basisbroschüre dieser Kampagne wird festgestellt: "Gärtner schaffen und gestalten eine lebenswerte Umwelt." (S. 4) Bei der Beschreibung der Aufgaben des Landschaftsgärtners finden wir den Hinweis auf die wachsende Bedeutung der Aufgaben im "Umweltschutz" (S. 17). In der "Aufbau-Broschüre" dieser Kampagne wird ergänzt: "Vor allem das wachsende Umweltbewußtsein hat in den letzten Jahren die Bedeutung dieses Berufs unterstrichen und eine Vielzahl neuer bzw. veränderter Anforderungen an den Landschaftsgärtner gestellt." (S. 10f.)

Die Werbekampagne zur Gewinnung von Berufsnachwuchs steht so ganz in der Linie der Selbstdarstellung dieser Interessenorganisation des Gartenbaus, die schon lange das wachsende Umweltbewußtsein der Bevölkerung nicht nur als Motiv zur Berufswahl, sondern auch als Mittel der Selbstdarstellung und der Vermarktung von gärtnerischen Produkten und Dienstleistungen benutzt.⁴¹

Berufsbildung im Garten- und Landschaftsbau findet nicht nur nach der "Verordnung über die Berufsausbildung im Gartenbau" statt,⁴² die übrigens auch Vorschriften für die Meisterprüfung enthält (§§ 15 - 22)⁴³, sondern auch zur Vorbereitung auf eine Prüfung zum staatlich geprüften Techniker in zweijährigen Fachschulen und zur Vorbereitung auf die Abschlüsse Dipl.-Ing. (Fachhochschule) der Fachrichtung Landespflege oder Dipl.-Ing. (Universität) der Fachrichtung Landespflege an Fachhochschulen bzw. Universitäten/Technischen Hochschulen. Die Absolventen dieser Studiengänge im Hochschulbereich sind berechtigt, die gesetzlich geschützte Bezeichnung "Landschaftsarchitekt" zu führen.⁴⁴ Die Werbeschriften des Gartenbaus zur Rekrutierung des Berufsnachwuchses sprechen diese Weiterbildungs- und Aufstiegschancen ausdrücklich an.⁴⁵ Für die angestellten, beamteten oder freien Landschaftsarchitekten werden neben der Objektplanung Aufgaben in der Landschaftspflege und Landschaftsplanung und im Rahmen des Naturschutzes noch viel stärker herausgestellt als für die Landschaftsgärtner mit einer Berufsausbildung nach der Verordnung über die Berufsbildung im Gartenbau:⁴⁶

4. Einige Bemerkungen zur Geschichte des Berufs

Die meisten Aufgaben der Landschaftsgärtner und Landschaftsarchitekten stehen in einer langen Tradition, die sich zunächst unabhängig vom modernen Verständnis des Naturschutzes entwickelt hat, mit den frühen Bestrebungen des Naturschutzes aus ästhetischen Gründen aber auch Gemeinsamkeiten hat:

"Die geistigen Wurzeln des Naturschutzes liegen bereits in der Epoche der Landschaftsverschönerung

im 18. und 19. Jahrhundert, wo durch die Gestaltung freier Natur unter Abkehr vom streng Formalen der englische Landschaftsgarten geschaffen wurde. ... In der Altstadt von Cottbus kursiert noch heute ein Spruch: 'Leute macht die Fenster auf, der PÜCKLER bringt Bäume'. Nicht aus Neugier sollten die Fenster geöffnet werden, sondern zur Schadensverhütung, weil beim Transport der Großbäume durch enge Straßen eine Menge Fensterscheiben eingedrückt wurden."⁴⁷

Der Ursprung des Berufs des Landschaftsgärtners - noch nicht nach Hierarchie-Ebenen und Ausbildungswegen professionalisiert, aber als eigenständiges Aufgabenfeld ausdifferenziert - wird im 18. Jahrhundert gesehen:

"Der höchste Grad der landschaftlichen Gartenkunst ist nur erreicht, wo sie wieder freie Natur, jedoch in ihrer edelsten Form zu sein scheint", schrieb Fürst Pückler ..., als er seine Wunschlandschaft in neuem Stil entwarf.

Daß sich diese Kunst auf Natur berief, machte sie erst zum selbständigen Beruf, löste die enge Verbindung mit der Architektur. Gärten und Parks, nicht länger als Fortsetzung barocker Bauten auf deren Maß zurechtgestutzt, sollten jetzt Natur als neues Heim verkörpern, da man die zivilisierte Gesellschaft als beklemmend und unheimlich empfand."⁴⁸

"Der Landschaftsgärtner entwickelte sich aus dem Hof- und Lustgärtner des 16. Jahrhunderts mit der Bindung an den meist fürstlichen oder adligen Auftraggeber und seiner Tätigkeit in den Lustgärten der feudalen Gartenkunst. Als in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Landschaftsgarten den architektonischen Gartenstil ablöste und im Gefolge der Aufklärung, der zunehmenden politischen Interessiertheit des Bürgertums und des Wandels zu neuen wirtschaftlichen und sozialen Strukturen Bürgergärten, Volksgärten, Gärten an Akademien, Schulen und Krankenhäusern sowie Friedhöfe angelegt wurden, ergab das die wirtschaftliche Grundlage für den eigenständigen Beruf des Landschaftsgärtners."⁴⁹

Dieter Hennebo, der als Mitautor einer dreibändigen

Geschichte der Gartenkunst⁵⁰ bekannt ist, hat durch ein 1966 veröffentlichtes Gutachten die Begründung für die heutige Bezeichnung des Berufsverbandes und des Ausbildungsschwerpunktes im Gartenbau geliefert:

"Den Begriff Garten- und Landschaftsbau schlug HENNEBO (1966) in seinem Gutachten 'Berufsentwicklung - Berufsbezeichnung - Versuch einer Übersicht' als Berufsbezeichnung vor, weil darin die Hauptaufgaben des Berufes, die Errichtung von Gärten und das Bauen in der Landschaft enthalten sind. 1967 übernahm der damalige Fachverband Deutscher Landschaftsgärtner den Begriff Garten- und Landschaftsbau als Berufs- und Verbandsbezeichnung. Der Arbeitnehmer innerhalb des Berufsverbandes wird aber weiter als Landschaftsgärtner bezeichnet."⁵¹

Der Fachverband hat später diese Bezeichnung um den Sportplatzbau ergänzt.⁵² In den gültigen bundesgesetzlichen Vorgaben für die Berufsbildung im Gartenbau (Ausbildungsberuf Gärtner und Gärtnermeister) ist die von Hennebo vorgeschlagene Bezeichnung, wie schon gesagt wurde, erhalten geblieben.

Defizitär bleibt in diesen Berufsbildungsangeboten nach den gültigen Vorschriften bisher der historische Aspekt der Gartendenkmalpflege.⁵³ Diese Aussage gilt nicht nur für die nicht-akademische Berufsausbildung im Garten- und Landschaftsbau, sondern auch für die Ausbildung zum Landschaftsarchitekten. Seit seiner Gründung mahnt der Arbeitskreis Historische Gärten in der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege e.V.(DGGL) "die eingehendere Behandlung von Gartengeschichte und Gartendenkmalpflege in der Ausbildung von Landschaftsarchitekten und die Erarbeitung von Parkpflegewerken" an.⁵⁴ Da diese Bemühungen bis zum Ende der achtziger Jahre "wenig gefruchtet"⁵⁵ hatten, legte der Arbeitskreis im Jahre 1989 "Empfehlungen zur Ausbildung von Garten- und Landschaftsarchitekten und Landschaftsplanern im Interesse der Würdigung und Erhaltung Historischer Gärten und Anlagen" vor.⁵⁶ Der Arbeitskreis fordert die "Grundinformation über Gartendenkmalpflege" in analoger

Weise zur "Pflichtveranstaltung für alle Studierenden im Fach Landespflege bzw. Landschaftsplanung" zu machen, wie die "Naturschutzprobleme" in das Fach Landschaftspflege "integriert" wurden.⁵⁷ Zwar sind Naturschutz und Gartendenkmalpflege nicht immer verträglich, doch sind historische Gärten oft Gebiete mit Lebensgemeinschaften, die auch der Naturschutz bewahren will. Gebiete mit kunst- bzw. gartenhistorischer Bedeutung können nur angemessen geschützt und Konflikte mit dem Naturschutz nur kompetent entschieden werden, wenn Ausbildung und Studium die Voraussetzungen vermitteln. Nach der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes durch das Gesetz zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes vom 1.6.1980⁵⁸ gehört die Erhaltung "historische[r] Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart" auch zu den "Grundsätze[n] des Naturschutzes und der Landschaftspflege"⁵⁹. Nach den "Empfehlungen" der Zwischenstaatlichen Konferenz der UNESCO über Umwelterziehung in Tiflis im Jahre 1977 zählt die Bereitschaft und Fähigkeit zur Erhaltung historischer Kulturlandschaften auch zu den Zielen der Umwelterziehung in Schule, Berufsbildung, Studium und Massenmedien.⁶⁰

5. Aufgabe der Landschaftsplanung als wissenschaftlicher Disziplin

Die üblichen Definitionen des Landschaftsbaus als wissenschaftlicher Disziplin berücksichtigen die im vergangenen Abschnitt angedeuteten historischen Ursprünge des Arbeitsgebietes und der gegenwärtigen Aufgaben der Bewahrung nicht. Sie sind von einer ingenieurbioologischen Denkweise bestimmt, die zwar landschaftsökologische und humanökologische Wirkungen ihrer Planungen und Baumaßnahmen in den Blick nimmt, aber von einer naturwissenschaftlich-reduktionistischen Denkweise geprägt ist: Uwe Schlüter sieht den "Landschaftsbau" als ein "Arbeitsgebiet der Landschaftsplanung".⁶¹ Typisch für den Landschaftsbau sei, daß er "entweder mit lebenden und toten Baustoffen gemeinsam oder nur mit lebenden Material, selten aber ausschließlich mit toten Stoffen" baut.⁶² Der Autor unterscheidet landschaftsökologische Wirkungen, die Schaffung neuer Biotope und neuer Ökosysteme, und humanökologische Wir-

kungen, die Wahrnehmungen der Menschen und die psychologischen und physiologischen Folgen für die Menschen.⁶³ Landschaftsökologische und humanökologische Wirkungen sind für ihn sekundär, während die primären Wirkungen am Objekt erreicht werden, "wie Sicherung des Bodens vor Deflation, Denudation, Steinschlag und Rutschung, Verbesserung des Kleinklimas, Lärmschutz, Blendschutz, visuelle Eingliederung usw."⁶⁴ Die Bauleitplanung wird als "Vorstufe und Grundlage des Landschaftsbaus"⁶⁵ verstanden. Die Hauptaufgabe des Landschaftsbaus liege auf der "Ebene der Objekt- und Bauplanung, auf der die Maßnahmen baureif ausgearbeitet werden".⁶⁶ In einer solchen Aufgabenbeschreibung sind nicht nur kulturhistorische Zielsetzungen, sondern auch im engeren Sinne dem Naturschutz zuzurechnende Aufgaben, wenn sie überhaupt berücksichtigt werden, immer schon vorentschieden durch andere Fachplanungen oder durch politische Setzungen. Dies gilt dann auch für die Bauausführung durch die Landschaftsgärtner. Aber auch die Landschaftsplanung als die Disziplin, die die Vorgaben für den Landschaftsbau zu liefern hat, versteht sich überwiegend als Planungswissenschaft auf naturwissenschaftlicher Grundlage, obwohl der Gesichtspunkt der "Landschaft als Erlebnis- und Erholungsraum" einbezogen wird: "Landschaftsplanung als Planungsinstrument der Landschaftspflege dient dem gesellschaftlichen Anspruch auf Sicherung und Entwicklung der natürlichen Umwelt des Menschen".⁶⁷

Die wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen des Garten- und Landschaftsbaus verleugnen, so kann man zusammenfassend feststellen, in ihren grundlegenden Annahmen ihren eigenen Ursprung in der Geschichte der Gartenkunst. Ebenso wird meist vergessen, daß der gegenwärtige Landschaftsbau auch ein Erbe jener Vorstellungen ist, die im Reichsautobahnbau technische Großbauwerke organisch in die Landschaft einzufügen versuchten. Frühere Darstellungen dieser Leistungen von Bauingenieuren und Gartenarchitekten und die Abbildungen, die zum Beleg dieser organischen Verbindung von Technik und Natur angeführt werden, wie auch die Reste der Straßenbauwerke, die noch nicht durch Maßnahmen zur Verbreiterung, zur Beseitigung von Steigungen usw. verändert worden sind, zeigen übrigens, daß

die landschaftsästhetischen Normen offensichtlich zeitbedingt sind.⁶⁸

6. Umwelt-Checkliste des Zentralverbandes Gartenbau

Der Zentralverband Gartenbau hat das Argument des Umweltschutzes nicht nur bei der Werbung des Berufsnachwuchses verwendet, sondern auch mit einer "Betriebs-Checkliste 'Umwelt'" ein Instrument zur "Entwicklung des Umweltbewußtseins bei der Tagesarbeit im Gartenbaubetrieb"⁶⁹ und zur Verbesserung der Umweltsituation in den Gartenbaubetrieben bereitgestellt. Die Abschnitte "Abfallvermeidung und -entsorgung", "Verwendung umweltschonender Betriebsmittel und Materialien", "Boden-, Grundwasser- und Gewässerschutz", "Anpassung des Betriebes, der Sortimente und der Produktionsverfahren an die Belange des Umwelt- und Artenschutzes", "Energie-, Wasser- und Rohstoffverbrauch" und "Lärmschutz, Arbeitsschutz" des Faltblatts zeigen, daß die Liste vorrangig für den an einen Betriebsstandort gebundenen Produktionsgartenbau brauchbar ist, aber für den immer wieder auf verschiedenen Baustellen tätigen Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau ergänzt werden muß. Insbesondere für die Berufsausbildung sollte eine vergleichbare Zusammenstellung für Landschaftsgärtner erarbeitet werden. Eine solche Liste müßte wie die Zusammenstellung des Zentralverbandes Gartenbau zusätzlich zu den rechtlichen Grundlagen auch Anleitungen und Normen enthalten, die unmittelbar handlungsrelevant werden.⁷⁰

7. Neuordnungsvorschläge

Wie aus den vorangegangenen Ausführungen erkennbar wurde (insbesondere im Abschnitt 2), ist die Verordnung über die Berufsbildung im Gartenbau novellierungsbedürftig. Vorschläge zur Neufassung sind erarbeitet worden.⁷¹ In diesem Abschnitt sollen die bereits dazu gegebenen Hinweise um Aussagen zu den Zielsetzungen der Neuordnung ergänzt werden.

7.1. GGLF

Die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) hat in der Form einer Loseblatt-Sammlung Vorschläge zur "Neuordnung der Berufe in der Landwirtschaft"⁷² vorgelegt. Im Vorwort dieser Materialsammlung fordert der Vorsitzende der GGLF, daß nicht nur "**Veränderungen von Wirtschaft und Gesellschaft**" und die "**neuen Technologien**", sondern auch "**umweltfreundliche Produktionsverfahren ... Bestandteil der Ausbildung**" sein müssen.⁷³ Die Gewerkschaft verbindet die Gesichtspunkte Umweltschutz, Ausbildungsqualität und Vorbeugung gegen künftige Arbeitslosigkeit:

"Gerade die 'grünen Berufe', die davon profitieren, daß **Umweltschutz** und umweltfreundliche Produktion **künftig Vorrang** haben, bieten ihnen [den Arbeitnehmern] die Chance, **durch qualifizierte Ausbildung Arbeitslosigkeit einzudämmen.**"⁷⁴

Die GGLF fordert nicht nur die Berücksichtigung der Umwelterziehung in den Rahmenlehrplänen für die Schulen und in den Ausbildungsrahmenplänen, sondern auch in den Prüfungen zum Abschluß der Berufsausbildung und der Meisterausbildung.⁷⁵

Alle diese Forderungen werden von der GGLF für alle Berufsausbildungen des Berufsfeldes Agrarwirtschaft vorgetragen. Ebenso wird für alle diese Ausbildungen von der Gewerkschaft gefordert, daß in die Verordnungen aufzunehmen ist, für alle diese Ausbildungen Phasen der überbetrieblichen Ausbildung verbindlich vorzuschreiben.⁷⁶ Die GGLF hält die Angabe der Dauer dieser Ausbildungsabschnitte in den Verordnungen für erforderlich.⁷⁷ Nur so könne "eine **praxisnahe, der technischen Entwicklung angepaßte, umweltgerechte Ausbildung**" gewährleistet werden.⁷⁸

Die GGLF fordert, bei der Neuordnung der Berufsbildung im Gartenbau die starke Differenzierung nach Schwerpunkten zurückzunehmen. Sie schlägt vor, zukünftig nur noch zwei Fachrichtungen - bisher waren es sieben Schwerpunkte - in der Verordnung vorzugeben: Produktion und Dienstleistungen.⁷⁹

7.2. BIBB-Gutachten

Die Fragen, ob die Differenzierung nach Produktionsgartenbau und Dienstleistungsgartenbau trennscharf sein kann und ob die bisherigen Schwerpunkte beibehalten oder sogar vermehrt werden sollten, ist auch Gegenstand von Überlegungen des Gutachtens "Qualifikationsanforderungen an die Berufsausbildung im Gartenbau und ihre Auswirkungen auf die Ausbildungskonzeption", das im Auftrag des Bundesinstituts für Berufsbildung im Lehrgebiet Berufsdidaktik des Gartenbaus der Universität Hannover geschrieben wurde.⁸⁰ Der Gutachter Frank-Achim Schmidt bemerkt, daß gartenbauliche Dienstleistungen nicht nur vom Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, sondern auch von produzierenden Gartenbaubetrieben (verbunden mit dem Endverkauf der produzierten Ware) erbracht werden.⁸¹ Auch wird vom Gutachter bezweifelt, daß der Begriff Dienstleistungen im Blick auf den Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau und auf die Friedhofsgärtnerei überhaupt "sachlich richtig" sei.⁸² Wenn überhaupt eine Differenzierung des Ausbildungsberufs nach Fachrichtungen bildungspolitisch gewünscht werde, wäre nicht die Differenzierung nach den Fachrichtungen "Produktion" und "Dienstleistungen", sondern eine Abtrennung einer Fachrichtung "Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau" von der Fachrichtung "Gartenbau" denkbar. Die damit verbundenen zentrifugalen Tendenzen mit einer evtl. Loslösung vom Gartenbau und Annäherung an den Tiefbau als eigenständiger Ausbildungsberuf werden vom Gutachter auch unter den Gesichtspunkten der Realisierung des Berufsschulunterrichts (wegen der geringen Anzahl der Auszubildenden Blockung und Unterbringung in Internaten) und der Angebote überbetrieblicher Ausbildung (bisher Nutzung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten des Gartenbaus und der Agrarwirtschaft allgemein) diskutiert.⁸³ Weil die bisher von den Landwirtschaftskammern bzw. Landwirtschaftsämtern bereitgestellten Ausbildungsangebote nicht mehr zur Verfügung stehen würden,⁸⁴ wäre wohl eine moderne Ausbildung unter Berücksichtigung der Zielsetzungen der Umwelterziehung sehr schwer oder gar nicht zu realisieren.⁸⁵ Das Gutachten schlägt vor, an sieben Schwerpunkten in der Ausbildung im Gartenbau festzuhalten.⁸⁶ Einer dieser Schwerpunk-

te soll der "Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau" sein.

Ausführlich behandelt das Gutachten die Berücksichtigung des Umweltschutzes in der Berufsausbildung im Gartenbau: Der Gärtner müsse "immer umfassender und sorgfältiger dem wachsenden Umweltbewußtsein der Bevölkerung gerecht werden."⁸⁷ Fragen des Umweltschutzes würden im Gartenbau immer bedeutender werden. "Bereitschaft und Fähigkeit zu umweltbewußten Verhalten"⁸⁸ erfordern die Kenntnis und Beherrschung "umweltgerechte[r] pflanzenbauliche[r] Maßnahmen", die Kenntnis und Beachtung der "Rechtsvorschriften"⁸⁹ und die Kenntnis und Beherrschung der Verfahren zur "umweltschonende[n] Nutzung von Böden".⁹⁰ Wie schon bei der Vorstellung der Aussagen in den berufskundlichen Informationen finden wir Hinweise zum "Selbstverständnis" des Gärtnerberufs:

"Es muß künftig noch mehr als in der Vergangenheit und Gegenwart zum Selbstverständnis des Gärtners/der Gärtnerin gehören, die natürliche Umwelt durch gärtnerische Maßnahmen zu schützen und zu fördern."⁹¹

Modell-Lernen ist für den Gutachter eine bedeutende Methode der Umwelterziehung:

Besonders wird von ihm in diesem Zusammenhang hingewiesen auf das "tägliche Vorbild des Ausbilders und der Mitarbeiter im Betrieb". Der Gutachter verspricht sich davon "eine große Lerneffektivität für Auszubildende ..., die vom einsichtigen, überzeugten Nachahmen bis zur verantwortungsbewußten Übernahme von Natur- und Umweltschutz als eines persönlichen Wertes reichen kann."⁹²

In dem Gutachten wird gefordert, nicht an die "Betroffenheit", die Ausdruck von Orientierungslosigkeit sein könne, sondern an die konkreten inhaltlichen Berufsanforderungen bei der Konstruktion von Ausbildungs-Curricula mit dem Ziel der Vermittlung "konkreter Handlungskompetenz" anzuknüpfen:

"Zentraler Ansatzpunkt für die Verankerung der Umweltthematik in der Berufsausbildung sind entspre-

chend begründete Ausbildungsinhalte, die integriert, d.h. nach Möglichkeit in die fach- und berufsspezifischen Ausbildungsgegenstände eingebettet, vermittelt werden.⁹³

Das Gutachten enthält für die vom Gutachter vorgeschlagenen Schwerpunkte der Berufsausbildung im Gartenbau und für die übergreifenden Tätigkeitsfelder Vorschläge für betrieblich und überbetrieblich zu vermittelnde Lerngebiete und Lerninhalte, d.h. für den Kern eines Ausbildungsrahmenplans.⁹⁴ Dieser Curriculum-Entwurf folgt dem Prinzip der Integration der Umweltthematik. Da das Gutachten noch nicht durch das Bundesinstitut für Berufsbildung oder durch den Autor veröffentlicht wurde, will ich eine detaillierte Analyse der konkret angegebenen Gebiete und Inhalte auf einen späteren Zeitpunkt verschieben.

7.3. Patt zwischen den Tarifpartnern und Problem des Neokorporatismus

Gegenwärtig (Stand: Mitte April 1991) ist noch völlig offen, ob die Vorschläge der GGLF oder die Vorschläge des in diesem Abschnitt herangezogenen Gutachtens bei der geplanten Neuordnung der Berufsbildung im Gartenbau erfolgreich sein werden. Vor allem scheint die Position der Vertreter der Arbeitgeber im Gartenbau zur Frage der Differenzierung der Ausbildung nach Schwerpunkten oder nach Fachrichtungen nicht einheitlich zu sein. Die anderen am Neuordnungsprozeß beteiligten Instanzen warten das Ergebnis des Aushandlungsprozesses ab.

Der Staat könnte zwar von sich aus den Neuordnungsprozeß vorantreiben. In den vergangenen zwei Jahrzehnten seit der Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes im Jahre 1969 ist er jedoch immer stärker in die Rolle des "Notars" zurückgetreten, der nur "beurkundet", was die Tarifpartner zur Neuordnung der Berufsbildung ausgehandelt haben. Dieses neokorporatistische Politikmodell hat den Nachteil, daß der Neuordnungsprozeß stillsteht, wenn ein Patt zwischen den Tarifpartnern eingetreten ist oder wenn eine Seite (hier: die verschiedenen Verbände der Arbeitgeber) keine tragfähige Verhandlungsposition finden kann. Die Berufsbildung im Gartenbau muß wegen der beschriebenen Defizite in der Berücksich-

tigung des technischen und ökologischen Umweltschutzes dringend neugeordnet werden. Wann diese Neuordnung kommt, können selbst die beteiligten Instanzen gegenwärtig nicht voraussagen.

7.4. Einige kurze Bemerkungen zu weiteren Neuordnungsproblemen

7.4.1. Abgrenzung zum Landwirt, zum Forstwirt, zum Dachdecker usw.

Für Aufgaben im Bereich der Landschaftspflege, des Naturschutzes und des Umweltschutzes wird auch in anderen Ausbildungsberufen des Berufsfeldes Agrarwirtschaft vorbereitet. So hat es schon Auseinandersetzungen um die Zuständigkeit für Aufgaben der Landschaftspflege zwischen Landwirten und Landschaftsgärtnern gegeben.⁹⁵ Auch die Forstwirte und Revierjäger übernehmen nicht nur im Wald Aufgaben der Landschaftspflege und des Naturschutzes (z.B. das Anlegen von Feldholzinselfensternchen), für die in der Ausbildung Qualifikationen vermittelt werden sollen.⁹⁶ Eine Neuordnung der Berufsausbildung im Gartenbau wird innerhalb des Berufsfeldes Agrarwirtschaft mit den anderen Ausbildungsberufen abgestimmt werden müssen. Jedoch wird die Neuordnung selbst allenfalls marginal die Fragen der Kompetenz- und Zuständigkeitsabgrenzungen beeinflussen können. In vielen Fällen wird situativ entschieden werden müssen, welche Personen mit welchen Qualifikationen Aufgaben der Landschaftspflege und des Naturschutzes übernehmen können und sollen. In anderen Fällen werden rechtliche Vorgaben berücksichtigt werden müssen, wie zum Beispiel in der Abgrenzung der Aufgaben gegenüber den durch die Handwerksordnung gegen berufsfremde Konkurrenz geschützten Berufen.⁹⁷ - Da nicht nur Berufsausbildungen an die Veränderungen in den Tätigkeitsfeldern angepaßt werden müssen, sondern umgekehrt sich auch Personen mit neuen Qualifikationen eine Nachfrage am Markt schaffen können, sind verschiedene Entwicklungspfade der künftigen Schneidung der Berufe denkbar. Im Blick auf die Aufgaben der Landschaftspflege, des Naturschutzes und des Umweltschutzes hat die Neuordnung einerseits neue Aufgaben zu berücksichtigen, die in der Gegenwart und Zukunft in der Form der Erwerbsarbeit zu erfül-

len sind, andererseits aber zu fragen, ob diese neuen Qualifikationen in der jeweiligen Bündelung überhaupt nachgefragt werden. Allein die Vorbereitung auf Aufgaben im Umweltschutz sichert noch keine berufliche Zukunft.

7.4.2. Integration oder "Sandwich-Modell" - Umwelthandeln und Hierarchie

Die Integration von Gegenständen der Landschaftspflege, des Naturschutzes und des Umweltschutzes in die berufliche Erstausbildung steht unter sehr restriktiven Bedingungen: Insgesamt ist die Zeit, die für diese Themen in der betrieblichen und schulischen Ausbildung eingeräumt wird, so knapp, daß gefragt werden muß, ob außer einigen exemplarischen Kenntnissen und Einsichten und ersten praktischen Erprobungen überhaupt eine Handlungskompetenz erworben werden kann, die für einschlägige Aufgaben ausreicht. Bei Auszubildenden, deren Ausbildungsbetriebe keine Aufträge in der Landschaftspflege und oder im Naturschutz ausführen, kann die überbetriebliche Ausbildung wohl auch nur erste Anstöße geben. Die Erstausbildung muß daher ergänzt werden. Außer weiterführenden Bildungsgängen, die zu höheren Abschlüssen führen, sind hier vor allem Regelungen für Fortbildungsberufe interessant, die auf eine berufliche Erstausbildung aufbauen und wie eine zweite "Scheibe" auf die erste gelegt werden: Der Ansatz der Integration beruflicher Umweltbildung in die Erstausbildung wird so ergänzt durch ein "Sandwich-Modell" der sukzessiven Vorbereitung auf berufliche Aufgaben in den genannten Bereichen. Solche Modelle werden nicht nur diskutiert,⁹⁸ sondern auch an verschiedenen Stellen bereits realisiert.⁹⁹ Die diskutierten und zum Teil schon realisierten Fortbildungsangebote zeigen, daß diese Modelle nicht durch eine Trennung von planenden und ausführenden Arbeiten begründet werden, etwa in dem Sinne, daß die Absolventen von Fortbildungsangeboten vor allem planende Aufgaben hätten. Vielmehr zeigt sich, daß auch die konkrete Ausführung von Aufgaben, zum Teil mit anstrengender körperlicher Arbeit - immer konkrete, situative Kenntnis und Einsicht in biotische und abiotische Standortfaktoren, Qualifikationen erfordert¹⁰⁰, die in der beruflichen Erstausbildung nicht oder meist nicht ausreichend vermittelt werden.

8. Realisierte oder in Kürze zu realisierende Reformansätze in der beruflichen Erstausbildung

In diesem Abschnitt sollen einige Beispiele für Reformansätze für die Berufsausbildung im Gartenbau mit besonderem Schwerpunkt auf den Garten- und Landschaftsbau gegeben werden. Diese Hinweise sollen zeigen, daß trotz der ausstehenden Neuordnung wichtige Reformansätze realisiert werden können. Für die schulische Ausbildung im Berufsgrundbildungsjahr und in der Berufsschule in Gärtner-Fachklassen bestehen größere Reformspielräume als für die betriebliche Ausbildung. Aber auch hier sind - vor allem in der überbetrieblichen Ausbildung - komplementäre Ergänzungen nicht nur der betrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten, sondern auch der Defizite in der bisherigen Verordnung über die Berufsausbildung im Gartenbau zu erkennen. Die folgenden Beispiele sind fragmentarisch: Sie beanspruchen in keiner Weise eine vollständige Auflistung der Reformansätze in den alten Bundesländern, sondern wollen nur fallweise zeigen, was möglich ist:

Bayern hat im Oktober 1989 einen Lehrplan für einen Wahlunterricht "Naturschutz und Landschaftspflege" genehmigt, der Schülern und Schülerinnen des Berufsgrundschuljahres Agrarwirtschaft und Berufsschülern und -schülerinnen agrarwirtschaftlicher Fachklassen angeboten wird. In diesem Lehrplan wird ausdrücklich bemerkt, daß viele Lehrer mit diesem Wahlunterricht "sicher Neuland betreten werden".¹⁰¹ Den Lehrern wird neben mehreren einschlägigen Lehr- und Handbüchern zum Umwelt- und Naturschutz als Literatur die ebenfalls vom Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung erarbeitete Handreichung zum Thema empfohlen.¹⁰² Diese enthält viele Sachinformationen und Unterrichtshinweise, die besonders für Fachklassen des Garten- und Landschaftsbaus Fachtheorie und Fachpraxis anleiten können. Die Vorbemerkungen allerdings sprechen zunächst nur den Landwirt an, der sich sein Einkommen auch durch Landschaftspflege sichern könne.¹⁰³ Ziel des Wahlunterrichts ist es, "Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, um die im Naturschutz und in der Landschaftspflege erforderlichen Arbeiten ausüben zu können."¹⁰⁴ Ange-

strebt wird, in diesem Wahlunterricht "landschaftspflegerische Techniken und Arbeitsmethoden" praktisch einzuüben.¹⁰⁵ Die angegebenen Lernziele sollen vor allem im Zusammenhang und "in Form von Unterrichtsprojekten erarbeitet werden."¹⁰⁶

In der Fachtheorie der Fachklassen der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau ist in Bayern mit einer kurzen Unterrichtseinheit (drei Stunden) auch die Berücksichtigung historischer Aspekte der Gartendenkmalpflege möglich, während in Lehrplänen anderer Bundesländer dieses Thema und damit die Behandlung der historischen Ursprünge des Berufs des Landschaftsgärtners nicht einmal mit einem Stichwort angesprochen wird.¹⁰⁷

Hessen diskutiert gegenwärtig den noch nicht veröffentlichten Entwurf des Rahmenlehrplans für die gartenbaulichen Fachklassen der Berufsschule.¹⁰⁸ Für die Berufsschüler des Schwerpunkts Garten- und Landschaftsbau ist innerhalb des Lerngebiets Pflanzenproduktion ein Lehrgang "Ökologie" vorgesehen, der mit vierzig Unterrichtsstunden allerdings nur die fachlichen Grundlagen für "umweltbewußtes Handeln" vermitteln kann, aber konkrete Techniken und Verfahren nur in einem exemplarischen kleinen Projekt einüben kann. Die Aufforderung zum "umweltbewußten Handeln", die sich die Autoren von diesem Lehrgang versprechen, ist in anderen Lerngebieten aufzugreifen. Die Autoren des Lehrplans geben den folgenden Hinweis:

"Der Lehrgang 'Ökologie' ist ein Grundlagenkurs, dessen Lernziele und -inhalte zum 'Umweltbewußten Handeln' auffordern und vor allem in den Lerngebieten 'Pflanzenproduktion' und 'Gartenbautechnik' ihre Anwendung finden müssen."¹⁰⁹

Daß auch unter dem noch unveränderten Lehrplan, der einen solchen Lehrgang nicht vorsieht, durch ein Projekt in einer Landschaftsgärtner-Klasse Einsichten vermittelt werden können, die weit über die engen fachlichen (biologischen und agrarökologischen) Grundlagen hinausreichen, beweist ein Projekt, das Schüler der Fachrichtungen Garten- und Landschaftsbau der Beruflichen Schulen des Landkreises Kassel in Kassel-Oberzwehren durchführten in Abstimmung

und mit Unterstützung der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises und der Stadt Baunatal und nach "Verhandlungen" der Schüler mit einem Landwirt, der als Pächter eines Teils der Fläche zunächst Bedenken angemeldet hatte: die naturnahe Bepflanzung eines Bachufers mit Gehöizen. Dieses Projekt, über das die lokale Presse berichtete,¹¹⁰ beweist, daß auch in der Teilzeitberufsschule Projekte und über das Fach hinausweisende Lernergebnisse möglich sind. Die Presse ließ die teilnehmenden Schüler dieses Projekt bewerten:

"Das Projekt war für die meisten Schüler der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau interessant, konnten sie doch weitgehend selbständig arbeiten. Es sei einmal eine andere Herangehensweise an das Lernen gewesen, meint Antje.

Dirk hat mit der Zeit auch den Spaß an der Sache gefunden. Und Andreas empfand das Ganze auch in anderer Hinsicht als sehr lehrreich: Die Interessensgegensätze zwischen einer sinnvollen Bepflanzung, dem Pächter, der Unteren Naturschutzbehörde und der Stadt Baunatal seien aufschlußreich gewesen."¹¹¹

Hier wird deutlich, daß berufliche Umweltbildung, wenn sie nicht indoktrinieren will, auch immer einen Beitrag zum bewußten, für die Schüler mitvollziehbaren und kritisierbaren, politischen Lernen leisten muß.

In **Nordrhein-Westfalen** veranstaltet die Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe überbetriebliche Lehrgänge mit Themen des Natur- und Umweltschutzes für alle Gärtner-Lehrlinge der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau.¹¹² Dieses Angebot im dritten Ausbildungsjahr für Landschaftsgärtner wird als Wochenlehrgang in der Lehr- und Versuchsanstalt für Tier- und Pflanzenproduktion Haus Düsse in Zusammenarbeit von Landwirtschaftskammer und dem Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau unter Mitwirkung der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung (LÖLF) durchgeführt. Das Lehrgangsprogramm beansprucht, Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die berufliche Qualifikationen für die Arbeit im Natur- und Umweltschutz sind. Weil viele der konkreten Aufga-

ben und Themen während der Ausbildungszeit dem Landschaftsgärtner im Ausbildungsbetrieb gar nicht begegnen, ist eine Kompensation durch ein überbetriebliches Angebot notwendig. Der zeitliche Rahmen für die Vermittlung der einzelnen Ausbildungsinhalte¹¹³ ist jedoch so eng, daß allenfalls elementare Kenntnisse und Fertigkeiten unter Zeitdruck vermittelt werden können. So wird zum Beispiel für das Thema Artenschutz ein Zeitrahmen von vier Stunden vorgegeben.

9. Schlußbemerkungen:

In diesem Beitrag habe ich ausführlich dargestellt und belegt, daß in den vergangenen Jahren von Vertretern des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus und von Autoren berufskundlicher Materialien für den Ausbildungsberuf Gärtner/Gärtner, Schwerpunkt Garten- und Landschaftsbau, immer stärker Tätigkeiten im Umweltschutz und im Naturschutz und in der Landespflege herausgestellt wurden. Naturschutz und Gartenbau verfolgen jedoch nicht von vornherein miteinander verträgliche Ziele. "Landschaftskosmetik", die nur oberflächlich die Wunden großer Landschaftseingriffe verdeckt, "Grünmöblierung" großflächig versiegelter Innenstadtfächen, und viele andere Beispiele könnten hier angeführt werden, um zu zeigen, wo unter dem Etikett des Umweltschutzes Landschaftszerstörung kaschiert wird. Auf der anderen Seite stehen Arbeiten wie das Anlegen naturnaher Biotope oder die Rekultivierung von Landschaftseingriffen mit der Zielsetzung, für seltene Tier- und Pflanzengesellschaften Lebensmöglichkeiten zu erhalten. Eine quantitative Analyse der Aufträge der Betriebe des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus müßte zeigen, welche Aufgaben und Leistungen tatsächlich erbracht werden. Die jeweils in der Tagespresse und in überregionalen Zeitschriften dokumentierten Auseinandersetzungen um die Bundesgartenschauen (z.B. in Kassel und Frankfurt am Main) zeigen, daß selbst bei Landschaftsgestaltungen, die aus der Sicht der Landschaftsgärtner Beiträge zur Landschaftspflege sind, Naturschützer Verluste wertvoller Biotope beklagen. Die Institutionen der Berufsausbildung können solche Konflikte nicht entscheiden. Jedoch muß Gelegenheit gegeben werden, über die kontroversen Positionen in den

Berufsschulen zu informieren und Materialien und Positionen des Naturschutzes in der Berufsschule neben den Materialien des Garten- und Landschaftsbaus zu verwenden. Wichtigste Aufgabe der Berufsausbildung, die die behaupteten Aufgaben im Umweltschutz und in der Landschaftspflege ernst nimmt, ist die Vermittlung konkreter und handlungsrelevanter Qualifikationen. Die bisherigen Vorgaben des Ausbildungsrahmenplans für die Berufsausbildung im Gartenbau zeigen noch große Defizite. In diesem Beitrag wurde ausführlich auf die Notwendigkeit der Neuordnung hingewiesen. Ebenso wurde gezeigt, welche Reformansätze nicht nur in den Berufsschulen, sondern auch in der betrieblichen, vor allem überbetrieblichen Ausbildung möglich sind. Ergänzt müssen diese Modelle der beruflichen Erstausbildung durch Angebote beruflicher Fortbildung, die für die komplexen Aufgaben der intellektuellen und körperlichen Arbeit in der Landschaftspflege und für den Naturschutz vorbereiten. Schemel nennt als Anforderungen an den "praktischen Landschaftspfleger", daß er die "abiotischen Standortfaktoren" kennen, die "biotischen Wirkungsprozesse" der Lebensgemeinschaften "erkennen und beurteilen" und die "ökologischen Auswirkungen verschiedener Bewirtschaftungs-, Eingriffs-, Pflegeformen vor Ort abschätzen" können muß.¹¹⁴ Alle Beispiele für die Berücksichtigung des Umweltschutzes und der Natur- und Landschaftspflege in der beruflichen Erstausbildung der Gärtner zeigen, daß für solche Aufgaben nur Zeit für erste Einführungen eingeräumt wird. Daran wird wohl auch die Neuordnung nur wenig ändern. Arbeiten in der Natur- und Landschaftspflege ohne die von Schemel beschriebenen Qualifikationen, die nicht nur kurz benannt und kennengelernt, sondern auch eingeübt worden sein müssen, können unbeabsichtigt Schäden an der Natur bewirken. Bei allem Reden über den Landschaftsgärtner als Natur- und Umweltschützer müssen daher deutlich die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Absolventen der beruflichen Erstausbildung erkannt werden. Fortbildungsangebote für die Ausbildung zu praktischen Landschaftspfleger sollten daher nach den oben beschriebenen Beispielen von den zuständigen Stellen in größerem Umfang angeboten werden.

Schließlich möchte ich noch einmal auf die Pflege historischer Gärten zurückkommen. Nicht nur großflächige Anlagen des Adels und des Bürgertums sind historische Gärten, sondern auch alte Bauerngärten, Klostersgärten usw. Der Schutz und die Pflege alter Gärten ist zwar nicht immer mit den Interessen des Naturschutzes verträglich (man denke zum Beispiel an die Pflanzung und Pflege exotischer Gehölze an Stelle der vom Naturschutz bevorzugten Gehölze heimischer Provenienz), aber in vielen Fällen stellen die historischen Gärten Rückzugsgebiete der Fauna und Flora unserer agrarischen Kulturlandschaft dar, weil in historischen Gärten nicht so intensiv bewirtschaftet und gepflegt wird. Gelänge es, überlieferte Formen der extensiven Pflege an den Stellen historischer Gärten zu erhalten, die auch nach den ursprünglichen Plänen so gepflegt wurden, könnten die Gärtner viel zum Erhalt gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und Tier- und Pflanzengesellschaften der Agrarlandschaft beitragen. Bisher werden sie für solche Aufgaben nicht oder nur unzureichend ausgebildet. Vielleicht sollte auch für solche Aufgaben ein besonderes Fortbildungsangebot entwickelt werden, nicht nur für die Absolventen von Studien an Hochschulen und Fachhochschulen, sondern auch für die Absolventen einer Berufsausbildung zum Gärtner.

Anmerkungen:

1. Alle statistischen Angaben dieses Beitrages sind auf das Gebiet der alten Bundesländer einschl. Berlin (West) bezogen.
2. Quelle: Tätigkeitsfelder Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau. Hrsg.: BGL Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V. - 7. Auflage - Bonn, 1980, Seite 19.
3. Quelle: Tätigkeitsfelder Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau. Hrsg.: AuGaLa - Ausbildungsförderungswerk Garten- und Landschaftsbau e.V. - 13. Auflage - Bonn, 1990, Seite 17.
4. Quelle: Materialband (einschließlich Buchführungsergebnisse) zum Agrarbericht der Bundesregierung (auch als Bundestagsdrucksache 12/71). In: Agrarbericht 1991 der Bundesregierung (Buchausgabe), Bonn 1991, Seite 86, Schaubild 2. Inhalt des Originals zur teilweise wiedergegeben.
5. Ohne Mehrwertsteuer.
- 5a Über den Wert gartenbaulicher Leistungen der Öffentlichen Hand sind keine Schätzungen vorhanden.
6. Unternehmen des Garten- und Landschaftsbaus und Friedhofsgärtnereien
7. Ohne Vorleistungen aus gartenbaulicher Produktion und Umsätze aus dem Handel mit Gartenbauerzeugnissen und der Garten- und Landschaftsplanung, für 1989/90 vorläufige Werte.
8. Die Angaben sind dem unter Anmerkung 4 zitierten Schaubild entnommen.
9. Ohne Mehrwertsteuer
10. Ohne gartenbauliche Leistungen der Öffentlichen Hand
11. Quellen: 1. Jährlich als Beilage zum Bundesanzeiger erscheinendes Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe und zuständigen Stellen. 2. Joachim Blasum: Weniger Auszubildende in den Agrarberufen. In: Ausbildung und Beratung in Land- und Hauswirtschaft. Münster. Jg. 40(1987), Heft 7/8, S. 123-125, hier: Übersicht 3: Auszubildende im Gartenbau nach Fachsparten, S. 124. 3. Qualifikationsanforderungen an die Berufsausbildung im Gartenbau und ihre Auswirkungen auf die Ausbildungskonzeption. Forschungsprojekt 3-623 des Bundesinstituts für Berufsbildung. Universität Hannover. Lehrgebiet Berufsdidaktik des Gartenbaus. 1. Zwischenbericht, Hannover, 14.08.1989 (unveröffentlicht), Abschnitt 1.2.1 Entwicklung in den gärtnerischen Fachsparten, S. 67. 4. Bildung und Beruf; 103: Gartenbau, Landespflege, Floristik. Ausgabe 1991. Stand: September 1990. Hrsg.: Bundesanstalt für Arbeit. Nürnberg: BW Bildung und Wissen Verlag und Software GmbH, 1991, S. 93.
12. Zu den nicht ausgefüllten Feldern wurden in den genannten Quellen keine Angaben gefunden.
13. In: Agrarbericht 1991 der Bundesregierung (Buchausgabe). Agrarbericht 1991: Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung (auch als Bundestagsdrucksache 12/70). Bonn 1991, Textnummer 298, Seite 126.
14. Damit ist wohl das oben schon einmal zitierte Forschungsprojekt des BIBB angesprochen, das folgendes, bisher unveröffentlichtes Gutachten als Ergebnis brachte: Qualifikationsanforderungen an die Berufsausbildung im Gartenbau und ihre Auswirkungen auf die Ausbildungskonzeption. Forschungsprojekt 3.623 des BIBB: Abschlußbericht zum Forschungsvorhaben 3.623 des Bundesinstituts für Berufsbildung erarbeitet im Lehrgebiet Berufsdidaktik des Gartenbaus der Universität Hannover - Leitung Prof. Dr. Carl Jürgensen - von Dipl.-Ing. agr. Frank-Achim Schmidt. Hannover, Oktober 1989. 51 Seiten. Dem Abschlußbericht gingen zwei Zwischenberichte vom 14.08.1989, 82 Seiten, und vom Februar 1989, 46 Seiten, voraus.
15. Verordnung über die Berufsbildung im Gartenbau, vom 26. Juni 1972 (BGBl. I S. 1027), geändert durch die Verordnung zur Änderung der Ausbildungsdauer in anerkannten Ausbildungsberufen der Landwirtschaft, vom 20. Juli 1979 (BGBl. I S. 1145). - Die für die Berufsschulen geltenden Rahmenlehrpläne, Richtlinien usw. in den verschiedenen Bundesländern sind zwischenzeitlich zum Teil mehrfach novelliert worden. Allerdings existiert für den Ausbildungsberuf Gärtner kein abgestimmter Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz, der nach dem "Gemeinsamen Ergebnisprotokoll betr. das Verfahren bei der Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung zwischen der Bundesregierung und den Kultusministern (-senatoren) der Länder vom 30.5.1972" erarbeitet worden wäre.
16. Karlheinz Fingerle: Ökologie und Umwelt in der Berufsbildung im Berufsfeld Agrarwirtschaft. In: Arbeit und Umwelt: Beiträge zur Entwicklung eines ökologischen Bewußtseins in der Arbeit. Hrsg.: Hans Martin. Bad Heilbrunn/Obb.: Julius Klinkhardt, 1982, S. 87-109, Zitat: S. 94.
17. Ebd., Seite 95.

18. Ebd., Seite 95f.
19. Um die Unterschiede im Sprachgebrauch hinsichtlich des Zusatzes "Sportplatzbau" im vorliegenden Text zu erklären, muß ich auf folgende Punkte aufmerksam machen: In der Verordnung über die Berufsbildung im Gartenbau heißt der Ausbildungsschwerpunkt "Garten- und Landschaftsbau". Siehe dazu weiter unten Hinweise zur kurzen Geschichte dieses Begriffs nach einem Vorschlag von Hennebo. - Die berufsständische Organisation nennt sich "Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V.". Sie vertritt die Interessen, der in ihr über verschiedene Landesverbände zusammengeschlossenen Betriebe. - Im Jahre 1977 wurde ein "Ausbildungs-Förderungs-werk Garten- und Landschaftsbau e.V." gegründet, das über eine Umlage, die von allen Betrieben des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaues auf der Grundlage eines für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages erhoben wird. Hinsichtlich dieser Regelungen und auch anderer Vorschriften (z.B. Tätigkeitsfelder lt. Baubetriebs-Verordnung) steht der Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau dem Baugewerbe näher als dem Gartenbau.
20. Die Änderung des Vereinsnamens von "Bundesverband Garten- und Landschaftsbau e.V. - BGL" in "BGL - Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V." muß nach mir vorliegenden Materialien des Bundesverbandes im Jahre 1978 vorgenommen worden sein, vermutlich veranlaßt durch die rechtlichen und politischen Auseinandersetzungen mit den Interessenvertretern des Handwerks, insbesondere des Straßenbauer-(Pflasterer-)Handwerks, die dem Garten- und Landschaftsbau absprachen, für den Bau von Spiel- und Sportflächen, aber auch für landschaftsbauliche Arbeiten aus Gründen des Umweltschutzes (z.B. Lärmschutzwälle, Mülldeponien) zuständig zu sein und diese Arbeitsgebiete unter den Konkurrenzschutz der Bestimmungen der Handwerksordnung stellen wollten. Vgl. dazu: Straßenbauer-Handwerk contra Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau. Behauptungen - Stellungnahmen - Tatsachen. Eine Dokumentation. Zusammengestellt vom BGL - Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V., Bonn. - 3. erweiterte Aufl. mit Gerichtsurteilen gegen Monopolanspruch des Straßenbauer-Handwerks. Bonn o.J.(1980)(Broschürenreihe des BGL - Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V., Bonn; Nr. 12).
21. Umweltschutz durch Landschaftsbau. Hrsg.: Bundesverband Garten- und Landschaftsbau e.V., Bonn-Bad Godesberg. - 3. Aufl., 27.-37. Tsd. - Bonn, 1976. - Der Abschnitt "Das Märchen von der Schubkarre. Ein Wort an den Nachwuchs", S. 20f.
22. Ebd., S. 3.
23. Ebd., S. 4.
24. Ebd., S. 6.
25. Ebd., S. 14.
26. Der Text macht selbst keine Ortsangabe.
27. Ebd., S. 16. Die vorgenannte Abbildung auf S. 17.
28. Walter Holbeck: Gärtner. Bielefeld: W. Bertelsmann, 5. Aufl., 1975.(Bundesanstalt für Arbeit: Blätter zur Berufskunde, Band 1; 1 - V A 102)[im folgenden Text zitiert als: Holbeck, 1975]. - Walter Holbeck: Gärtner/Gärtnerin. Bielefeld: W. Bertelsmann, 6. Aufl. 1984.(Bundesanstalt für Arbeit: Blätter zur Berufskunde, Band 1; 1 - VA 102)[im folgenden zitiert als: Holbeck, 1984]. - Walter Holbeck: Gärtner/Gärtnerin. Bielefeld: W. Bertelsmann, 7. redaktionell überarb. Aufl., 1989 (Bundesanstalt für Arbeit: Blätter zur Berufskunde, Band 1; 1 -VA 102)[im folgenden zitiert als: Holbeck, 1989].
29. So auch der Abschnitt "Das Märchen von der Schubkarre. Ein Wort an den Nachwuchs" in: Umweltschutz durch Landschaftsbau. Hrsg.: Bundesverband Garten- und Landschaftsbau e.V., Bonn. - 3. Aufl., 27.-37.Tsd. - Bonn 1976, S. 20.
30. Auch in den Veröffentlichungen des Auswertungs- und Informationsdienstes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die "Berufsbildung im Gartenbau" finden wir die beschriebenen inhaltlichen Verschiebungen: Während in dem 1978 erschienenen Text noch "Verständnis für Vorgänge im naturwissenschaftlichen Bereich" als "Berufsvoraussetzung" gefordert wurde, fehlte diese Formulierung in den folgenden Auflagen der Schrift. Vgl. Hansjörg Hunkler; [Günther] Böhm: Berufsbildung im Gartenbau. Hrsg.: Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten e.V.(AID). Bonn: AID, 1978 (AID; Nr. 389), S.4. An den folgenden Auflagen wirkte der Autor Holbeck mit, der auch an den "Blättern zur Berufskunde" als Autor des Heftes "Gärtner" mitarbeitete: Walter Holbeck; Günther Böhm: Berufsbildung im Gartenbau. Hrsg.: Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) e.V., Bonn: AID, 1985 (AID; Nr.102 [im Impressum: 1102]); und weitere, nicht gezählte Auflagen: Bonn: AID, 1988 (AID;Nr. 1102) und Bonn: AID, 1990 (AID; Nr. 1102) - Noch deutlicher als in den "Blättern zur Berufskunde" ist in den AID-Schriften der Hinweis auf die körperliche Arbeit: Im Jahre wird 1978 deutlich auf die moderne Technik verwiesen: "In dem Maß, wie die Technik Eingang in unser Leben gefunden hat, findet sie auch Einsatz in der Produktion und den Dienstleistungen des Gartenbaus."(AID; Nr. 389, Bonn 1978, S. 4.) Dagegen wird in den folgenden Auflagen deutlich auf die verbliebenen "schweren Arbeiten im Freien"(AID; Nr. 1102, Bonn, 1985, 1988 und 1990, jeweils S. 3) und die erforderliche "gute Gesundheit und kräftige Konstitution"(ebd.) aufmerksam gemacht.
31. Im Blick auf die Konkurrenz mit den Landwirten für Aufgaben der Landschaftspflege im Agrarbereich vgl. man: Karlheinz Fingerle: Ausbildung für eine umweltschonende Landwirtschaft. Zur beruflichen Qualifizierung intensiv und extensiv wirtschaftender Landwirte. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis. Bielefeld. Jg.18 (1989),H.1,S.31-34, und: Karlheinz Fingerle: Aus- und Fortbildung der Landwirte für Aufgaben im Naturschutz und in der Landschaftspflege. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis. Bielefeld. Jg.18(1989), H.4, S.49-51. - Vgl. auch: Karlheinz Fingerle: Die Ziele der Umwelt-erziehung im Berufsfeld Agrarwirtschaft: Perspektiven für eine veränderte Ausbildung der Landwirte. In: Umwelterziehung. Impulse für Berufsorientierung und Berufsausbildung in Schule, Schullandheim und an anderen Lernorten. Hrsg.: Lothar Beinke, Klaus Kruse. Hamburg: Pädagogische Arbeitsstelle Verband Deutscher Schullandheime e.V.; 1991, S. 26-37.
32. Vom 15. September 1986 (BGBl.I S.1505)
33. In § 2 Abs.9 Buchst. f dieses Gesetzes steht u.a.: "Als Pflanzenschutzmittel gelten auch Stoffe, die dazu bestimmt sind, Pflanzen abzutöten oder Flächen von Pflanzen freizumachen oder freizuhalten".
34. Man vgl. dazu die Bild- und Textbeispiele in: Grün kaputt. Landschaft und Gärten der Deutschen. Hrsg.: Dieter Wieland, Peter M. Bode, Rüdiger Disko. Mitarbeit: Wolfgang Zängl. - 6. erweiterte Aufl. - München: Raben Verlag, 1985 [Die erste Auflage erschien 1983.]
35. Gärtner werden. Ein Beruf voller Leben. Basis-Broschüre zur Berufsausbildung im Gartenbau. Hrsg.: Zentralverband Gartenbau e.V. Bonn, 1991 [oder 1990].
36. Auch in den schon zitierten Schriften des Auswertungsdienstes

- für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) wird in den Aussagen zum Garten- und Landschaftsbau (im Jahre 1978; bzw. zum Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau in den späteren Auflagen) die enge Verbindung von "Natur und Technik" in diesem Gärtnerberuf hervorgehoben. Auch die zusätzlichen Aufgabengebiete im Umweltschutz sind in gleicher Weise herausgearbeitet: "Durch den Umweltschutz sind dem Gärtner im Garten- und Landschaftsbau neue bedeutende Aufgaben gestellt worden. Angesichts der zunehmenden Umweltbelastungen wird daher der Anteil landschaftsgärtnerischer Arbeiten auch künftig zunehmen." (AID; Nr. 389, Bonn, 1978, S. 17.) In den folgenden Auflagen wird der Aufgabenbereich konkretisiert und ergänzt: "Im Umweltschutz sind dem Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau mit Rekultivierungsmaßnahmen von Abbaugebieten, wasserbaulichen Maßnahmen, der Anlage von Biotopen sowie mit Dach- und Fassadenbegrünung weitere bedeutende Aufgaben zugewachsen. (AID; 1102, Bonn, 1985, 1988 und 1990, jeweils S. 15.)
37. Der Umweltschutz wird unter der Überschrift "Zukunftsaussichten" auch dazu benutzt, den künftigen Absolventen einer Berufsausbildung im Gartenbau Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten in der Zukunft zu versprechen: "Die Zukunftsaussichten für den Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau sind ausgezeichnet. Entsprechend auch die Verdienstmöglichkeiten. Der Garten- und Landschaftsbau gehört nicht zu den schrumpfenden Wirtschaftsbereichen, in denen Arbeitsplätze bedroht sind. Im Gegenteil. Im Garten- und Landschaftsbau geht es erst richtig los. Im Umweltschutz stehen wir noch am Anfang. Gleichgültig ob die Umgebung einer Wohnsiedlung, eines Atommeilers oder eine Sportanlage und Erholungslandschaft zu gestalten ist: immer wird dafür der Landschaftsgärtner gebraucht." (Tätigkeitsfelder Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau. Hrsg.: BGL - Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V. - 7. Aufl. - Bonn, 1980, S. 3. - In der 13. Auflage, 1990, (vgl. Anm. 3) fehlt dieser Abschnitt.
38. In den beiden weitverbreiteten, Informationen über verschiedene Ausbildungen und Studiengänge zusammenfassenden Schriften der Bundesanstalt für Arbeit wird in den aktuellen Ausgaben der Umweltschutz besonders in der für Abiturienten bestimmten Schrift angesprochen. Zum Beruf des Gärtners/der Gärtnerin finden wir unter der Überschrift "Tätigkeitsbereich" folgende Aussagen: "Die Bedeutung des Wirtschaftszweiges Gartenbau hat in den letzten Jahren ständig zugenommen. Auch haben sich aufgrund der Forderungen des Natur- und Umweltschutzes für den Gärtner neue Aufgaben ergeben." (Studien- und Berufswahl 1990/91. Entscheidungshilfen für Abiturienten und Absolventen der Fachoberschulen. Hrsg.: Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung und Bundesanstalt für Arbeit. Bad Honnef: Verlag Karl Heinrich Bock, 1990, S. 376.) Speziell zum Landschaftsgärtner wird u.a. gesagt: "Aus der zunehmenden Bedeutung des Umweltschutzes für die Landschaft sowie die Grün- und Freiräume der Ballungsgebiete und Städte ergeben sich für den Gartenbau ständig neue Aufgaben." (Ebd.) In der an Haupt-, Real- und Gesamtschulabsolventen kostenlos verteilten Schrift "Beruf aktuell" fehlen die Hinweise auf den Natur- und Umweltschutz. (Vgl. Beruf aktuell. Ausgabe 1990/91. Hrsg.: Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg. Bonn: Osang Verlag, 1990, hier die Ausführungen zum Ausbildungsberuf "Gärtner/Gärtnerin", S. 177f.) Zwar steht zur berufskundlichen Information in "Beruf aktuell" erheblich weniger Platz zur Information über diesen Ausbildungsberuf zur Verfügung als in "Studien- und Berufswahl". Doch ist dieses Fehlen angesichts des Leitmotivs in den anderen zitierten Schriften doch bemerkenswert. Ob die Verfasser bei den Absolventen der Haupt-, Real- und Gesamtschulen ein anderes Umweltbewußtsein oder andere Berufswahlmotive vermuten, läßt sich leider nicht erkennen. - In einer weiteren Schrift der Bundesanstalt für Arbeit, die laut Vorwort des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit den Arbeitnehmern und Arbeitgebern erlauben soll, "sich ohne Zeitdruck gezielt zu informieren" (Bildung und Beruf, 103: Gartenbau, Landespflege, Floristik '89/90. Hrsg.: Bundesanstalt für Arbeit. Nürnberg: BW Bildung und Wissen Verlag und Software GmbH, 1989, S. 3. - Ebenso in der Ausgabe 1991, Nürnberg 1991, S. 3) finden wir wieder das Leitmotiv der Verbindung von "Natur und Technik" (ebd., S. 74; in der Ausgabe 1991, S. 93) in den Ausführungen über den/die "Gärtner(in), betrieblicher Schwerpunkt Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau". Anders als in anderen Schriften wird der Begriff des Naturschutzes, d.h. des ökologischen Umweltschutzes, ausdrücklich verwendet: "Gärtner(innen) im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau legen als Spezialisten für Naturschutz Biotope, natürliche Seen, Bachläufe und andere naturnahe Landschaften an oder rekultivieren Müllkippen, Abraummalden und Kiesgruben." (Ebd.; wörtlich übereinstimmend in beiden herangezogenen Ausgaben)
39. Vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3574, ber. BGBl. 1997 I S. 650), jetzt in der Fassung vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 889).
40. Vgl. den Bericht "Bundesweite Presseaktion zur Nachwuchswerbung angelaufen. Zentralverband Gartenbau schickt westdeutschen Publikationen Presseartikel über berufliche Chancen im Gartenbau" und "Grüne Welle" für Schulabgänger. Wachsende berufliche Chancen im Gartenbau", in: Gartenbau report, Bonn, 1991, Nr. 1, S. 32. - Das "Maßnahmenpaket" der Berufsorganisation" besteht aus folgenden Materialien: 1. Gärtner werden. Ein Beruf voller Leben. Basis-Broschüre zur Berufsausbildung im Gartenbau. Hrsg.: Zentralverband Gartenbau e.V., Bonn 1991 [oder 1990]. 2. Gärtner werden. Ein Beruf voller Leben. Ausbildung, Weiterbildung, Aufstiegschancen in einer Branche mit vielen Sparten, in der die Natur im Mittelpunkt steht. Aufbau-Broschüre mit allen wichtigen Adressen. Hrsg.: Zentralverband Gartenbau e.V., Bonn 1991 [oder 1990]. 3. Berufs-Überblick-Poster: Sparten des Gartenbaus. 4. Praktikumsplan. 5. Praktikumsurkunde. 6. Anzeigenset. 7. Große und kleine Aufkleber mit dem Slogan: "Gärtner werden. Ein Beruf voller Leben". 8. Großer Aufkleber mit demselben Slogan und dem Zusatz "Anerkannter Ausbildungsbetrieb". 9. Gärtner werden. Ein Beruf voller Leben. Ein Arbeitshandbuch zur Berufsnachwerbung [Das Arbeitshandbuch liegt mir nicht vor. Angabe nach Faltblatt mit Bestellzettel]
41. Besonders pointiert hat der Zentralverband Gartenbau e.V., Bonn, diese Werbung in einer Liste von Thesen, die vervielfältigt (vermutlich im Jahre 1980) verbreitet wurden: 10 GRÜNE THESEN für eine schönere Umwelt. Zentralverband Gartenbau e.V., Bonn, ohne Jahr, 3 Seiten. Die Thesen, die jeweils mit einigen Zeilen Text erläutert werden, sind: "GRÜN bringt Menschen zurück zur Natur. ... GRÜN garantiert lebenswerte Städte. ... GRÜN stoppt die Landflucht. ... GRÜN macht unsere Kinder fröhlicher und freier. ... GRÜN mobilisiert den Bürgersinn. ... GRÜN ist Augenweide und Spielwiese zugleich. ... GRÜN schützt gegen Lärm und Staub. ... GRÜN bringt mehr Freundlichkeit in den Alltag. ... GRÜN heilt zerstörte Land-

- schaft. ... GRÜN ist die große Aufgabe der Gärtner."
42. Vgl. Anm. 15.
 43. Auf die Gärtner und Gärtnerinnen sich zum Beispiel in einjährigen Fachschulen (Meisterschulen) vorbereiten können.
 44. Vgl. zum Beispiel: 1. AID; Nr. 1102, 1990 (s. Anm. 30), zum Landschaftsarchitekten bes. S.47. - 2. Gärtner werden. Ein Beruf voller Leben. Aufbau-Broschüre 1991 (s. Anm. 40)
 45. "Der angehende Gärtner sollte die Hauptschule mit Erfolg abgeschlossen haben. Höhere Schulabschlüsse erleichtern die berufliche Weiterbildung bzw. sind Voraussetzung für ein Studium."(Gärtner werden. Ein Beruf voller Leben. Basis-Broschüre 1991, S. 20.) Daß nach den gesetzlichen Vorschriften auch eine Ausbildung für diejenigen möglich ist, die die Hauptschule nicht erfolgreich abgeschlossen haben, wird dem Informationsuchenden Jugendlichen vermutlich nicht deutlich, weil dazu die differenzierte sprachliche Unterscheidung zwischen "muß" und "sollte" erforderlich ist. - "Die Vielzahl der Ausbildungswege mit verschiedenen Schwerpunkten sprechen unterschiedliche Begabungen und Neigungen an und erlauben eine individuelle Berufswahl. Unterschiedliche Schulabschlüsse und differenzierte Bildungsgänge sowie ein breites Weiterbildungsangebot machen die qualifizierte Ausbildung bis zum 'Doktorhut' möglich."(Gärtner werden. Ein Beruf voller Leben. Aufbau-Broschüre.1991, S. 5.)
 46. Im Jahre 1978 finden wir in der AID-Schrift "Berufsbildung im Gartenbau"(AID;Nr.389, 1978) die Aussage, daß Gartenbauingenieure (Ing.grad.) der Fachrichtung Landespflege bei den Verwaltungen die "Hauptaufgabe in der Planung und Unterhaltung von öffentlichen Grünanlagen sowie in Landschaftsentwicklung und Umweltschutz" haben (S. 36). In derselben Schrift wird über die "Garten- und Landschaftsarchitekten" oder "Landschaftsarchitekten"(Dipl.-Ing. nach dem Studium an einer Technischen Universität) ausgeführt, daß sie "Tätigkeiten in der Planungs- und Forschungspraxis: Landespflege, Grünplanung und Gartenarchitektur, Landschaftsplanung, Naturschutz, Landes- und Regionalplanung usw." ausüben (S.44). "Durch seine Tätigkeit trägt der Garten- und Landschaftsarchitekt wesentlich dazu bei, die Umweltbedingungen in Stadt und Landschaft zu bewahren, zu pflegen und zu gestalten."(Ebd., S.46) - Zwar sind in diesen Ausführungen die Aufgaben im Naturschutz schon angesprochen. Sehr viel ausführlicher und konkreter werden die Angaben dazu in den folgenden Auflagen. Nach der Aufzählung der Aufgaben in der Objektplanung folgt:
"Landschaftspflegerische Aufgaben erfüllen Landschaftsarchitekten bei der Grünordnungsplanung in der städtischen Bauleitplanung und bei der Landes-, Regional- und Fachplanung durch die Erstellung von Landschaftsplänen, Landschaftsrahmenplänen, landschaftspflegerischen Begleitplänen.
Im Rahmen des Naturschutzes sind Landschaftsarchitekten bei der Gestaltung und Sicherung von Biotopen, Gewässern und Ufern tätig. Sie führen Biotopkartierungen sowie Forschungsarbeiten durch und erstellen Umweltverträglichkeitsstudien. So tragen sie dazu bei, die Umweltbedingungen Wohnumfeld, Stadt und Landschaft zu verbessern und planerisch zu gestalten. Der Landschaftsarchitekt benötigt hierzu neben planerischen Fähigkeiten auch gute Pflanzenkenntnisse sowie technisches und juristisches Wissen."(AID; Nr.1102, 1985, S. 47f.- Ebenso auch in: AID; Nr. 1102, 1988,S. 47 und AID; Nr. 1102, 1990, S. 47.)
 47. Wolfgang Zielonkowski: Naturnaher Ausbau von Grünanlagen - Ein neues "altes" Aufgabengebiet der Landschaftsgärtner. In: Naturnaher Ausbau von Grünanlagen. Hrsg.: Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, Laufen/Salzach. Laufen 1984 (Laufener Seminarbeiträge 6/84), S. 61-65; Zitat: S. 61.
 48. Brigitte Wormbs: Spaziergang in Ermonville. Aus: Brigitte Wormbs: Ortsveränderungen. Basel; Frankfurt am Main: Verlag Stroemfeld/Roter Stern, 1981. Zitiert nach dem gekürzten Wiederabdruck in: Grün kaputt. Landschaft und Gärten der Deutschen. Hrsg.: Dieter Wieland; Peter M. Bode; Rüdiger Disko. Mitarbeit: Wolfgang Zängl. München: Raben Verlag, 6. erw. Aufl. 1985, S.122.
 49. Alfred Niesel: Landschaftsbau. In: Natur- und Umweltschutz in der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg.: Gerhard Olschow. Hamburg und Berlin: Verlag Paul Parey, 1978, S.869-876; Zitat: S. 869.
 50. Dieter Hennebo; Alfred Hoffmann: Geschichte der deutschen Gartenkunst. Drei Bände. Hamburg: Broschek-Verlag, 1962-1965.
 51. Alfred Niesel: Landschaftsbau, Anm. 49), S. 869
 52. Vgl. Anm. 20.
 53. Vgl. zu den Aufgaben der Gartendenkmalpflege, die auch kunsthistorische Beiträge zur Gartengeschichte berücksichtigen muß, die Veröffentlichung: Arbeitskreis Historische Gärten der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege e.V. Hrsg.: Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege e.V., Berlin. Berlin, 1990 (Textreihe der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Gartendenkmalpflege e.V., DGGL; Heft 4)
 54. Ebd., S.5.
 55. Ebd.
 56. Ebd., S. 9-15.
 57. Ebd., S.11.
 58. BGBl. I S. 649.
 59. Ebd., § 2 Abs. 1 Nummer 13.
 60. So ist zum Beispiel in Empfehlung 7 der Konferenz die folgende Aussage zu lesen: "Im Hinblick darauf, daß es nötig ist, das menschliche und kulturelle Erbe ebenso zu bewahren wie die besonderen Eigenheiten der einzelnen Kulturen, empfiehlt die Konferenz den Mitgliedsstaaten, jegliche Anstrengung zu unternehmen, um dieses Erbe zu erhalten, indem sie Unterweisung über das kulturelle Erbe in die Umwelterziehung einbeziehen."(Zwischenstaatliche Konferenz über Umwelterziehung. Schlußbericht und Arbeitsdokumente der von der UNESCO in Zusammenarbeit mit dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) vom 14 bis 26. Oktober 1977 in Tiflis (UdSSR) veranstalteten Konferenz. Hrsg.: UNESCO-Kommissionen der Bundesrepublik Deutschland, Österreichs und der Schweiz. München; New York; London; Paris: K.G. Saur, 1979 (UNESCO-Konferenzbericht; Nr. 4), S. 85. Druckfehler des Original wurde im Zitat berichtigt. - Diese Empfehlung hat in der bundesdeutschen Diskussion kaum Beachtung gefunden. Eine Ausnahme bildet die bayerische Schulpolitik. Die Konzepte und Modelle zur Denkmalpflege als Teil der Umwelterziehung in Bayern sind dokumentiert in: 1. Handreichung zur Denkmalpflege als Umwelterziehung an den bayerischen Schulen [so auf dem Haupttitelblatt; der Umschlag nennt als Titel: Denkmalpflege als Umwelterziehung. Handreichung zur Behandlung der Denkmalpflege an den bayerischen Schulen]. Erarbeitet mit fachlicher Unterstützung durch das Landesamt für Denkmalpflege und das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. Hrsg.: Staatsinstitut für Schulpädagogik, München. München: ISP, 1981. 2. Fortbildung von Lehrern aller Schularten in Fragen des Denkmalschutzes und

- der Kulturlandschaftspflege. Ein Modellversuch. Projektleitung und Redaktion: Manfred Tremel. Hrsg.: Akademie für Lehrerfortbildung, Dillingen. München: Manz Verlag, 1984.
61. Uwe Schlüter: Landschaftsbau. Grundlagen. In: Handbuch für Planung, Gestaltung und Schutz der Umwelt. Bd. 3: Die Bewertung und Planung der Umwelt. Hrsg.: Konrad Buchwald; Wolfgang Engelhardt. München; Wien; Zürich: BLV Verlagsges., 1980, S. 638-644; Zitat: S. 638.
62. Ebd.
63. Vgl. ebd., S. 641.
64. Ebd.
65. Ebd., S. 642.
66. Ebd., S. 643.
67. Konrad Buchwald: Landschaftsplanung als ökologisch-gestalterische Planung - Ziele, Ablauf, Integration. In: Handbuch für Planung, Gestaltung und Schutz der Umwelt. Bd. 3: Die Bewertung und Planung der Umwelt. Hrsg.: Konrad Buchwald; Wolfgang Engelhardt. München; Wien; Zürich: BLV Verlagsges., 1980, S.26-59; Zitat: S. 27.
68. Man vgl. dazu zum Beispiel die für ein Laienpublikum geschriebene Veröffentlichung: Hans Schwenkel: Die Landschaft als Natur und Menschenwerk. Stuttgart: Kosmos, 1957. Dieser Band enthält im Abschnitt "Verkehrsanlagen" zum Beispiel den folgenden Satz: "Es ist eine seltsame Tatsache, daß gerade der motorisierte Verkehr aus sich selbst heraus einen auch landschaftlich besseren Straßentypus erzwungen hat."(S. 51)
69. Betriebs-Checkliste "Umwelt".[Erarbeitet vom Arbeitsausschuß für Umweltfragen im Zentralverband Gartenbau e.V.]. Bonn: Zentralverband Gartenbau, Referat Umwelt, ohne Jahr [1987], [Faltblatt]. - Eine ausführlichere Fassung ist erschienen als: ZVG-Umweltcheckliste. Überprüfung von Umweltfragen im Gartenbau. Autoren: Mitglieder des Arbeitsausschusses für Umweltfragen im Zentralverband Gartenbau e.V., Hrsg.: FGG Förderungsgesellschaft Gartenbau m.b.H., Abteilung Gartenbau-Beratung und Information (GaBI), Bonn. - Bonn: FGG, © 1989.
70. Hierzu gehören zum Beispiel DIN-Normen für den Landschaftsbau, z.B. DIN 18 920 "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen", Oktober 1973, oder die DVWK-Merkblätter des Deutschen Verbandes für Wasserwirtschaft und Kulturbau e.V., Bonn (im Vertrieb des Verlages Paul Parey, Hamburg und Berlin), wie beispielsweise Heft 204: Ökologische Aspekte bei Ausbau und Unterhaltung von Fließgewässern - Fachausschuß "Unterhaltung und Ausbau von Gewässern". Bonn, unveränderter Nachdruck, 1986. - Diese Normen und Empfehlungen sind zwar zunächst für die Landschaftsarchitekten als Arbeitsgrundlage relevant. Doch halte ich ein Verständnis der grundlegenden Aussagen und Handlungsanleitungen dieser Texte auch für die Berufstätigkeit der Landschaftsgärtner für erforderlich.
71. Vgl. Anm. 14.
72. Berufliche Bildung. • Neuordnung der Berufe in der Landwirtschaft: Zahlen, Fakten, Argumente. • Bildungspolitische Ziele.[Hrsg.:] Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft.[Kassel:] o.J.[Loseblatt-Sammlung in Ordner] - Die mir vorliegende Fassung nach dem Stand von ca. 1988 wurde mir im April 1990 von Herrn Albert Strohmaier, Leiter der Abt. VII: Bildungswesen/ Gärtner und Floristen beim Hauptvorstand der GGLF als Material über die Position der GGLF in der Neuordnungsarbeit ausgehändigt.
73. Ebd., Seite 1 des Vorworts [Die einzelnen Abschnitte der Sammlung sind getrennt paginiert.]
74. Ebd., Abschnitt 1: Qualität der beruflichen Bildung hat Bedeutung für den Arbeitnehmer, S. 1.
75. Die GGLF fordert: "Umwelterziehung in die berufliche Bildung einführen bedeutet:
- In den Rahmenlehrplänen der Berufsschulen ist über die bereits bestehenden Ansätze hinaus ökologisches Denken etwa als Fach 'Ökologie, Ökotechnik' einzuführen
 - der berufsbezogene Umweltschutz muß in den Ausbildungsordnungen ausgebaut werden
 - das würde bedeuten, daß der Umweltschutz auch Gegenstand der Abschlußprüfung- und Meisterprüfung werden muß."(Ebd., Abschnitt 3: Umweltschutz in die Ausbildungsordnungen, S. 4.- Der ganze Text im Original hervorgehoben.)Diese Konsequenz, daß die geforderten Gegenstände auch geprüft werden müssen, wird noch einmal in folgendem Zusammenhang wiederholt: "Die Forderung der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft ist, daß die Rahmenlehrpläne so überarbeitet werden, daß **in allen Fächern Gesichtspunkte des Umweltschutzes** und der Ökologie bei der Behandlung einschlägiger Themen **ausgebildet und später auch geprüft** wird."(Ebd., S. 4; Hervorhebung von mir, K.F.)
76. Ebd., Abschnitt 4: Eckdaten zur Neuordnung der Ausbildungsberufe in dem Berufsfeld "Landwirtschaft/ Agrarwirtschaft", S. 3.
77. Ebd., Abschnitt 7: Überbetriebliche Ausbildung in der Agrarwirtschaft, S. 1.
78. Ebd.
79. Ebd., Abschnitt 9: Vorschläge zur Neuordnung der Berufe im Berufsfeld "Agrarwirtschaft", S.1.
80. Vgl. Anm. 11, S. 5 und 47ff.
81. Ebd., S. 5.
82. Ebd., S. 48. - Der Begriff "Produktion" ist ebenso problematisch, weil er in der Terminologie der Wirtschaftswissenschaften oft auf die Herstellung von Waren beschränkt wird und die Herstellung nicht-marktfähiger Güter ausgeklammert wird. - Der Begriff der "Dienstleistungsproduktion" zeigt übrigens, daß die von der GGLF vorgeschlagene Unterscheidung auch aus der Sicht der Betriebswirtschaftslehre nicht zu sinnvollen Abgrenzungen beitragen kann. Vgl. z.B. die Verwendung des Begriffs "Dienstleistungsproduktion" in: Rudolf Maleri: Grundzüge der Dienstleistungsproduktion. Berlin; Heidelberg; New York: Springer-Verlag, 1973 (Heidelberger Taschenbücher; Bd. 123.)
83. Ebd., S. 49.
84. Ebd.
85. Der Gutachter spricht diese Folgerung nicht ausdrücklich aus. Aber sie scheint mir die zwingende Konsequenz der vom Gutachter vorgetragenen Schwierigkeiten.
86. Verändert gegenüber der bisherigen Verordnung: 1. "Gemüsebau", statt bisher "Gemüsebau einschl. Pilzbau" und 2. "Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau", statt bisher "Garten- und Landschaftsbau".(Ebd., S. 26-49.)
87. Ebd., S. 1.
88. Ebd., S. 7.
89. Auf den folgenden Seiten werden die folgenden Vorgaben des Umweltschutzrechts genannt und im Blick auf die Ausbildungsanforderungen vom Gutachter diskutiert: Pflanzenschutzgesetz, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Abfallgesetz, Wasserhaushaltsgesetz und Bundesartenschutzverordnung (vgl. S. 7-10).

90. Vgl. ebd., S. 7.
91. Ebd.
92. Ebd.
93. Ebd., S. 10.
94. Ebd., S. 13-44.
95. Vgl.: Positionspapier des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau zur Problematik der Grünflächen-Landschaftspflege durch Landwirte. Bonn-Bad Godesberg o.J.[1988; vervielfältigtes Manuskript]. - Zur grundsätzlichen Diskussion, ob Landwirte für Aufgaben der Landschaftspflege ausgebildet werden, sollen vgl. meine in Anm. 31 angegebenen Beiträge.
96. 1. Verordnung über die Berufsausbildung zum Forstwirt. Vom 27. Februar 1974 (BGBl. I S. 453; ber. BGBl. I S. 833), geänd. am 20. Juli 1979 (BGBl. I S. 1145), zum Beispiel Position 7 des Ausbildungsberufsbildes: "Landbau- und Landschaftspflegearbeiten, Herstellen, Pflegen und Instandsetzen von Erholungseinrichtungen". - Verordnung über die Berufsausbildung zum Revierjäger/zur Revierjägerin (Revierjäger-Ausbildungsverordnung-RevJausbV). Vom 26. April 1982 (BGBl. I S. 554), zum Beispiel Position 2 des Ausbildungsberufsbildes: "Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltschutz".
97. Vgl. Anm. 20.- Da die Landschaftsgärtner die Dach- und Fassadenbegrünungen zu ihrem Aufgabenbereich zählen (in allen neueren berufskundlichen Materialien habe ich einschlägige Hinweise gefunden, z.B. in: Bildung und Beruf; 103: Gartenbau, Landespflege, Floristik, Ausgabe 1991, S.93 und S. 191f. - s. Anm. 38), könnten auch Abgrenzungskonflikte zu den Aufgaben des Dachdeckers entstehen. Die letzteren werben zum Teil mit dem Zusatz "Dachgärtner"(so ein Kasseler Betrieb in Werbeanschriften am Betriebsgebäude und an den Firmenwagen) oder - weniger offensiv gegenüber dem Kompetenzbereich der Gärtner - mit den Zusätzen "Dachbegrünungen", "Gründach" usw.(dafür sind zahlreiche Belege in den Branchenverzeichnissen der Telefonbücher, sog. Gelbe Seiten, zu finden).
98. Vgl. zum Beispiel: Hans-Joachim Schemel: Anforderungen an die Weiterbildung in der praktischen Landschaftspflege. In Landschaftspflege als Aufgabe der Landwirte und Landschaftsgärtner. Hrsg.: Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL), Laufen/Salzach. Laufen, 1988 (Laufener Seminarbeiträge; 1/88), S. 47-50).
99. 1. Fortbildung und Prüfung zum/zur Natur- und Landschaftspfleger/in = Die Fachinformation Beratung und Berufsbildung. Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, Münster (Westf.), Gruppe 41 (Berufsbildung; Nr. 13/1/89) und die "Vorläufige[n] Vorschriften für die Fortbildungsprüfung zum Natur- und Landschaftspfleger / zur Natur- und Landschaftspflegerin" der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, in: Landwirtschaftl. Wochenblatt Westfalen-Lippe Nr. 51 vom 22. Dez. 1988, Ausgabe A. Diesem Fortbildungsmodell liegen die Ergebnisse einer im Auftrag des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen berufenen Arbeitsgruppe beim Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest zugrunde: "Lernbereiche für die Fortbildung zum Natur- und Landschaftspfleger / zur Natur- und Landschaftspflegerin, erarbeitet von der Entwicklungsgruppe Weiterbildung im Bereich Unterhaltung und Pflege von Natur und Landschaft. [Soest:] Landesinstitut für Schule und Weiterbildung., Stand: 1988. [vervielfältigtes Manuskript im Umfang von 35 Seiten]. Das Fortbildungsangebot richtet sich an Personen, die eine Berufsausbildung als Landwirt/Landwirtin, Gärtner/Gärtnerin und Forstwirt/Forstwirtin erfolgreich abgeschlossen haben und in einem dieser Berufe mindestens drei Jahre Berufspraxis haben.(Vgl. § 2 Abs.1 Ziffer 1 der Vorläufigen Vorschriften.) - Im Abschnitt "Regelungen der zuständigen Stellen für die berufliche Fortbildung" der neuesten Ausgabe des "Verzeichnis[s]es] der anerkannten Ausbildungsberufe und Verzeichnis[s]es] der zuständigen Stellen. Vom 10. September 1990. [Sonderdruck der Beilage Nr. 225a zum Bundesanzeiger Nr. 225 vom 5. Dezember 1990] Bonn: Bundesanzeiger, 1990, ist diese Fortbildungsregelung nicht zu finden. Unter Nummer 148 (Seite 124) wird aber eine Regelung vom 27.10.1988 für den Fortbildungsberuf "Natur- und Landschaftspfleger/Natur- und Landschaftspflegerin" der benachbarten Landwirtschaftskammer Rheinland genannt. - 2. Nicht alle Angebote dieser Art werden auf der Grundlage der Vorschriften von § 46 Abs. 1 von einer zuständigen Stelle geregelt. So ist zum Beispiel ein Fortbildungsangebot zur "Fachkraft für Wasser- und Naturschutzfragen in der Landwirtschaft" im Auftrag des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten entwickelt worden. Die Bezeichnung des Zertifikats läßt zunächst einen Fortbildungsberuf nach § 46 des Berufsbildungsgesetz vermuten. Tatsächlich soll sich das Angebot aber an Hochschul- und Fachhochschulabsolventen richten. (Vgl.: Modellkurs "Fachkraft für Wasser- und Naturschutzfragen in der Landwirtschaft". Eine Fortbildungsmaßnahme der Ländlichen Erwachsenenbildung in Niedersachsen e.V.; im Auftrag des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e.V., Bezirksbüro Göttingen, Bovenden, o.J.[1991 oder 1990; vervielfältigtes Manuskript im Umfang von 8 Seiten]. Beginn der Fortbildung lt. Schreiben der LEB Bezirksbüro Göttingen vom 22. April 1991 am 6. Mai 1991.
100. Dies wird in der in Anm. 98 zitierten Arbeit von Schemel ausführlich begründet.
101. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München: Lehrplan für agrarwirtschaftliche Fachklassen der Berufsschule. Wahlunterricht: Naturschutz und Landschaftspflege. [Erarbeitet vom Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung München in Zusammenarbeit mit der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege in Laufen.] Hrsg.: Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung, München. München: Alfred Hintermaier (Vertrieb), 1989, S. 4.
102. Handreichung zum Thema Naturschutz und Landschaftspflege für den Unterricht an beruflichen Schulen in der Agrarwirtschaft. Erarbeitet im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Hrsg.: Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung, München. München: Alfred Hintermaier (Vertrieb), 1987; 2. unveränd. Aufl. 1989.
103. Ebd., S. 1.
104. Wahlunterricht: Naturschutz und Landschaftspflege (s. Anm. 101), S.1.
105. Ebd.
106. Ebd.
107. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München: Lehrplan für die Berufsschule: Fachklassen "Gärtner/Gärtnerin". Fachrichtungen: Gemüsebau, Zierpflanzenbau und Staudengärtnerei, Friedhofsgärtnerei, Garten- und Landschaftsbau, Baumschulen und Obstbau. Unterrichtsfächer: Fachtheorie, Praktische Fachkunde, Fachrechnen. Jahrgangsstufen 11 und 12. Hrsg.: Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung, München. München: Alfred Hintermaier (Vertrieb), 1988, S. 68. Im Lehrplan wird ein "Überblick über

- den Wandel der Stilrichtungen in der Gartenkunst" als Lernziel genannt. (Ebd.) Nach der Lernzieltaxonomie des Lehrplans wird damit nur eine erste Begegnung mit einem Wissensgebiet verlangt.
108. Der Hessische Kultusminister: Rahmenlehrpläne für die Beruflichen Schulen des Landes Hessen. Berufsschule: Fachstufe: Berufsfeld Agrarwirtschaft: Gärtner. [Wiesbaden:] Der Hessische Kultusminister, 1990 [Entwurf; als Manuskript vervielfältigt].
109. Ebd., S. 32.
110. lgx [= Lorenz Grugel] und mrx [= Michael Richter]: Schülerprojekt: Zurück zur Natur mit Bäumen am Bach. In: HNA Hessische Allgemeine. Kasseler Zeitung. Kassel. Nr. 89; Mittwoch, 17. April 1991, S. 19.
111. Ebd.
112. 1. Garten- und Landschaftsbau Westfalen-Lippe: Natur- und Umweltschutz überbetrieblich. In: Ausbildung und Beratung in Land- und Hauswirtschaft. Münster. Jg. 43(1990), H. 12, S. 214. - 2. Schreiben der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, Münster, vom 28.01.1991 (Az. 332 ha-na) an den Verfasser mit folgenden Anlagen: "Ergänzungen zum Thema Umwelt- und Naturschutz zum Ausbildungsrahmenplan in der Verordnung über die Berufsbildung im Gartenbau" [27 Seiten vervielfältigtes Manuskript; in den Text des §. 4 Ausbildungsrahmenplan sind dick gedruckt und unterstrichen zusätzliche einschlägige Fertigkeiten und Kenntnisse eingefügt; die besonderen Ergänzungen für den "Garten- und Landschaftsbau" auf den Seiten 21-24] und "Naturnahe Gewässergestaltung".
113. Vgl. die Zeitvorgaben, die in dem Bericht in Ausbildung und Beratung abgedruckt sind.
114. Hans-Joachim Schemel: Anforderungen an die Weiterbildung in der praktischen Landschaftspflege (vgl. Anm. 98), S. 48f.